

### Kontrollelemente, mögliche Mängel und vorgeschlagene Massnahmen

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

## 05 - Allgemeine Beitragsvoraussetzungen - Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
05.01_2021	Bereich Allgemeine Beitragsvoraussetzungen ' Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe	-		04	Keine Erschwerung der Kontrollen Direktzahlungen, in-situ-Beiträge	Kontrollen können vollumfänglich und ungehindert durchgeführt werden (Direktzahlungen, in-situ-Beiträge)	Mangelhafte Mitwirkung oder Drohungen, welche zu einem Mehraufwand führen Andere Bereiche	Kürzung um 10 % der betreffenden Beiträge, mindestens CHF 200, maximal CHF 2'000	1
							Mangelhafte Mitwirkung oder Drohungen, welche zu einem Mehraufwand führen Bereich ÖLN oder Tierschutz	Kürzung aller Beiträge um 10 %, mindestens CHF 2'000, maximal CHF 10'000	1
							Verweigerung der Kontrolle bzw. Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchführbar Andere Bereiche	Kürzung der betreffenden Beiträge um 120 %	1
							Verweigerung der Kontrolle bzw. Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchführbar Bereich ÖLN oder Tierschutz	Kürzung aller Beiträge um 100 %	1
							Anderer Mangel		1
				05	Keine Erschwerung der Kontrollen Einzelkulturbeiträge, Geteidezulage	Kontrollen können vollumfänglich und ungehindert durchgeführt werden (Einzelkulturbeiträge, Getreidezulage)	Mangelhafte Mitwirkung oder Drohungen, welche zu einem Mehraufwand führen Andere Bereiche für Einzelkulturbeiträge	Kürzung um 10 % der betreffenden Beiträge, mindestens CHF 200, maximal CHF 2'000	1
							Mangelhafte Mitwirkung oder Drohungen, welche zu einem Mehraufwand führen Bereich ÖLN oder Tierschutz	Kürzung aller Beiträge um 10 %, mindestens CHF 500, maximal CHF 10'000	1
							Verweigerung der Kontrolle bzw. Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchführbar Andere Bereiche für Einzelkulturbeiträge	Kürzung der betreffenden Beiträge um 120 %	1
							Verweigerung der Kontrolle bzw. Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchführbar Bereich ÖLN oder Tierschutz	Kürzung aller Beiträge um 100 %	1
							Anderer Mangel		1

## 06 - Strukturdaten - Ganzjahresbetriebe (DZV und EKBV)

		ID		ID					
ID Rubrik 06.01_2021	Kontrollrubrik  Flächendaten allgemein, Ganzjahresbetrieb	PG -	Punktegruppe	<b>KP</b> 04	Kontrollpunkt Kurzname  Deklaration Einzelbäume / Hochstamm-Obstbäume korrekt	Kontrollpunkt  Die Zuteilung zur Kategorie, angegebene Anzahl und die Einteilung nach Qualitätsstufen und Vernetzung ist richtig.	mögliche Mängel  Kategorie falsch deklariert	Vorschlag Massnahmen  Korrektur auf richtige Angabe. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung um 50 Fr. je betreffenden Baum	Fokuspunkt 1
							Qualitätsstufe falsch deklariert	Korrektur auf korrekte Angabe und zusätzlich 50 Fr. je betreffenden Baum	1
							Vernetzung falsch deklariert	Korrektur auf richtige Angabe. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung um 50 Fr. je betreffenden Baum	1
							Zu hohe Angabe	Korrektur auf korrekte Angabe. Zusätzlich 50 Fr. je betreffenden Baum	1
							Zu tiefe Angabe	keine Korrektur	1
							Anderer Mangel		1
				07	Flächen sind sachgemäss bewirtschaftet Direktzahlungen, Einzelkulturbeiträge, Getreidezulage, in-situ-Beiträge	Sachgemässe Bewirtschaftung (z.B. keine übermässige Verunkrautung oder Vergandung)	Fläche ist nicht bewirtschaftet	Ausschluss der Fläche aus der LN	1
							Fläche ist stark verunkrautet	400 Fr./ha Ausschluss der Fläche aus der LN, wenn der Mangel nach Ablauf der gesetzten Frist zur Sanierung weiter besteht.	1
							Fläche ist vergandet	Ausschluss der Fläche aus der LN	1
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
07.01_2023	ÖLN Allgemeines	07.1.2	Düngung	01	Ausgeglichene Nährstoffbilanz	Nährstoffbilanz ist im Stickstoff und Phosphor ausgeglichen.	Überschrittene Nährstoffbilanz	5 Punkte pro Prozent Überschreitung, mind. 12 Punkte und max. 80 Punkte; bei Überschreitung sowohl bei N als auch bei P2O5 ist der höhere Wert für die Kürzung massgebend	1
							Anderer Mangel		1
									1
07.02_2021	ÖLN Dokumente / Aufzeichnungen	-		02	Feldkalender oder Kulturblätter, Wiesenkalender oder Wiesenjournal vorhanden und vollständig	Es müssen min. folgende Angaben eingetragen sein: Feldkalender: - Sorte - Vorkultur - Bodenbearbeitung - Düngung - Pflanzenbehandlung - Ernte Wiesenjournal: - Nutzungsart - Düngung - Pflanzenbehandlung	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. pro Dokument	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel Anderer Mangel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt 1
				03	Nährstoffbilanz vorhanden und vollständig	Bei der Kontrolle ist die abgeschlossene Nährstoffbilanz des Vorjahres (mit den Bewirtschaftungsdaten des Vorjahres) massgebend. Berechnungsperiode ist das Kalenderjahr. Die Auszüge aus HODUFLU sind auf der Kontrolle vorzuweisen.	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. 110 Pte.; Kürzung um 110 Pte. wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachreichefrist weiter besteht bzw. wenn das Dokument nicht nachgereicht wurde	1
							Anderer Mangel		1
				04	Fruchtfolgerapport oder Formular der Kulturanteile vorhanden und vollständig	Nur für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche. Bei Flächenbewirtschaftung auf anderen Betrieben muss der Fruchtfolgerapport dieser Betriebe vorgelegt werden.	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	50 Fr. pro Dokument Kürzung wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachreichefrist weiter besteht bzw. wenn das Dokument nicht nachgereicht wurde	1
							Anderer Mangel		1
07.04_2021	ÖLN Pufferstreifen	-		02	Pufferstreifen an Wäldern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen und an Gewässern	Pufferstreifen (Grün- oder Streueflächenstreifen) entlang Wäldern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen von mindestens 3 m. Kein PSM-Einsatz, ausser Einzelstockbehandlungen, und keine Düngung. Pufferstreifen entlang von Oberflächengewässern: ein Grün- oder Streueflächenstreifen oder ein Ufergehölz von mindestens 6 Metern Breite. Auf den ersten 3 Metern dürfen weder Dünger noch PSM ausgebracht werden. Ab dem dritten Meter dürfen keine PSM (Ausnahme Einzelstockbehandlungen) ausgebracht werden.	Anderer Mangel		1
							Mangel bei den Bewirtschaftungsvorschriften	15 Fr./m, mind. 200 Fr. max. 2000 Fr., Kürzung ab 10 m je Betrieb für die gesamte Länge	1
							Pufferstreifen fehlend	15 Fr./m, mind. 200 Fr. max. 2000 Fr., Kürzung ab 10 m je Betrieb für die gesamte Länge	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Zu geringe Breite	15 Fr./m, mind. 200 Fr. max. 2000 Fr., Kürzung ab 10 m je Betrieb für die gesamte Länge	1
_	ÖLN Acker- und Gemüsebau / Grünfläche: Fruchtfolge	-		01	Variante 1: Anbaupausen eingehalten	Anbaupausen für die Hauptkulturen in der Ackerfläche werden eingehalten (Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche). Bei Flächentausch bezieht sich die Kontrolle sowohl auf die Parzelle auf dem Partnerbetrieb sowie auf die getauschte Parzelle auf dem Eigenbetrieb. Änderungen im Anbau müssen aktuell nachgetragen sein.	Anbaupausen nicht eingehalten	100 Punkte x betroffene offene Ackerfläche/LN, maximal 30 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Variante 2: Mindestens 4 Kulturen auf der Ackerfläche	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche: Mindestens vier verschiedene Ackerkulturen vorhanden (auf der Alpensüdseite gelten jährlich drei Kulturen als Minimum). Buntbrache, Rotationsbrache, Ackersaum und Kunstwiesen (max. 6 J. alt) gelten auch als anrechenbare Kulturen. Kulturen mit weniger als 10 % können zusammengezählt werden und gelten beim Überschreiten von 10 % als eine bis drei Kulturen gemäss Tabelle.	Nicht 4 Kulturen auf der Ackerfläche vorhanden	30 Punkte pro fehlende Kultur x Ackerfläche/LN, maximal 30 Punkte Fehlen Kulturen in der Fruchtfolge (02) und werden gleichzeitig Kulturanteile überschritten (03), so ist nur die höhere Punktzahl für die Kürzung massgebend	1
						<u> </u>	Anderer Mangel	Ū.	1
				03	Variante 2: Kulturanteile eingehalten	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche:	Kulturanteile nicht eingehalten	5 Punkte je %	1
				03	vaname 2. Kulturamene emgenalen	Pur Betriebe mit menr als 3 na offener Ackerfläche: Der jährliche maximale Anteil der Hauptkulturen an der Ackerfläche wird eingehalten	Kuluramene micht eingehalten	Überschreitung x Ackerfläche/LN, maximal 30 Punkte Fehlen Kulturen in der Fruchtfolge (02) und werden gleichzeitig Kulturanteile überschritten (03), so ist nur die höhere Punktzahl für die Kürzung massgebend	ı
							Anderer Mangel		1
07.07_2021	ÖLN Acker- und Gemüsebau: Bodenschutz	-		01	Anforderungen bezüglich Bodenbedeckung eingehalten	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offene Ackerfläche in der Talzone, Hügelzone oder Bergzone I: Bodenbedeckung vorhanden, Saat vorhanden. Für die Biolandwirte gelten andere, spezifische Regelungen.	fehlende Winter- oder Zwischenkultur/ Gründüngung	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Parzelle in ha	1
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
07.08_2021	ÖLN Acker- und Gemüsebau / Grünfläche: Pflanzenschutz	А	Getreide	02	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur zulässige PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (15. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht zulässige PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1
		В	Raps	03	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Raps)	Nur zulässige PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (15. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen.	Nicht zulässige PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1
		С	Mais	02	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur zulässige PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (15. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht zulässige PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
						,	Anderer Mangel		1
		D	Kartoffeln	02	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur zulässige PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (15. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht zulässige PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1
		E	Rüben	02	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur zulässige PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (15. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht zulässige PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
						,	Anderer Mangel		1
		F	Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Soja, Sonnenblumen, Tabak	04	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Soja, Sonnenblumen, Tabak)	Nur zulässige PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (15. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Insektiziden gemäss ÖLN- Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht zulässige PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1
		G	Grünfläche	05	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Grünfläche)	Nur zulässige PSM eingesetzt; Einsatz von Herbiziden gemäss ÖLN- Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht zulässige PSM eingesetzt; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1

				ID					
ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		н	Gemüsebau	06	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Gemüsebau)	Nur zulässige PSM eingesetzt; Schadschwelle erhoben und eingetragen.	Nicht zulässige PSM eingesetzt; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1
07.09_2021	ÖLN Obstbau	07.9.2	Pflanzenschutz	01	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ÖLN-Auflagen gemäss SAIO eingehalten	Korrekte Auswahl von Pflanzenschutzmitteln; Behandlungen begründet (Insektizide, Akarizide, Fungizide); korrekte Verwendung von Herbiziden (Bodenherbizide bis 30. Juni; Zaunbehandlung; Herbizidstreifen nicht zu breit).	Angewendete Pflanzenschutzmittel nicht auf SAIO-Liste; Auflagen der SAIO nicht eingehalten; Behandlungen ohne Überschreitung der Schadschwelle oder ohne vorhandenes Befallsrisiko; Einsatz Bodenherbizid nach 30. Juni; Herbizidstreifen zu breit	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	1
							Anderer Mangel		1
07.10_2021	ÖLN Beerenbau	07.10.3	Pflanzenschutz	01	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ÖLN-Auflagen gemäss SAIO eingehalten	Korrekte Auswahl von Pflanzenschutzmitteln; Behandlungen begründet (Insektizide, Akarizide, Fungizide); korrekte Verwendung von Herbiziden (Bodenherbizide bis 30. Juni; Zaunbehandlung; Herbizidstreifen nicht zu breit).	Angewendete Pflanzenschutzmittel nicht auf SAIO-Liste; Auflagen der SAIO nicht eingehalten; Behandlungen ohne Überschreitung der Schadschwelle oder ohne vorhandenes Befallsrisiko; Einsatz Bodenherbizid nach 30. Juni; Herbizidstreifen zu breit	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	1
							Anderer Mangel		1
07.11_2021	ÖLN Rebbau	07.11.1	Bodenschutz	01	Jede 2. Reihe begrünt	Jede zweite Rebzeile in Anlagen mit mittleren Abständen (1,5 m) ist begrünt. Ausnahmen: sehr trockene Zonen, sehr oberflächliche (wenig tiefgründige) Böden, junge Reben.	In Anlagen mit Zeilenabständen grösser als 1.5 m in nicht trockenen Zonen keine Begrünung	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	1
							Anderer Mangel		1
		07.11.2	Pflanzenschutz	01	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ÖLN-Auflagen gemäss VITISWISS eingehalten	Nur PSM von der spezifischen Liste (Pflanzenschutz-Index ACW) werden verwendet. Auflagen eingehalten, inklusiv für die bienentoxischen Mittel und die Mittel der Klasse M; Behandlungen begründet (Insektizide, Akazifide, Fungizide); korrekte Verwendung von Herbiziden (Bodenherbizide bis 15. Juni; keine Behandlung der Weg- und Strassenränder).	Angewendete Pflanzenschutzmittel sind nicht auf PSM-Index ACW bzw. Flugschrift 124 ACW; Auflagen von VITISWISS nicht eingehalten; Behandlungen ohne Überschreitung der Schadschwelle oder ohne vorhandenes Befallsrisiko; In Anlagen mit Zeilenabständen grösser als 1.5 m in nicht trockenen Zonen: Herbizidstreifen breiter 50 cm.	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	1
							Anderer Mangel		1

				ID					
ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
07.12_2023	ÖLN Allgemeines Hof & Feld	-		01	Pflanzenschutz: Spritzentest vorhanden	Spritzentest nicht älter als 3 Jahre und durch eine anerkannte Stelle durchgeführt Massgebend ist die SVLT-Regelung	Fehlender oder zu alter Spritzentest	50 Fr. pro Spritzgerät Kürzung wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachreichefrist weiter besteht bzw. wenn das Dokument nicht nachgereicht wurde.	1
							Anderer Mangel		1
07.13_2023	ÖLN Abschwemmung und Abdrift	-		01	Auflagen der Zulassung in Bezug auf die Abschwemmung und/oder die Abdrift	Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden die Auflagen der Zulassung in Bezug auf die Abschwemmung und/oder die Abdrift eingehalten	Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden die Auflagen der Zulassung in Bezug auf die Abschwemmung und/oder die Abdrift nicht eingehalten	600 Fr./ha × betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1
				02	Massnahmen zur Reduktion der Abdrift und/oder Abschwemmung	Mit den Massnahmen zur Reduktion der Abdrift wurde mindestens 1 Punkt erreicht und/oder mit den Massnahmen zur Reduktion der Abschwemmung wurde mindestens 1 Punkt erreicht	Mit den Massnahmen zur Reduktion der Abdrift wurde nicht mindestens 1 Punkt erreicht und/oder mit den Massnahmen zur Reduktion der Abschwemmung wurde nicht mindestens 1 Punkt erreicht	600 Fr./ha × betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1

### 08 - Biodiversitätsförderflächen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
08.01_2021	QI A - Extensiv genutzte Wiesen	-		02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt eingehalten (TZ und HZ 15. Juni; BZ I und II 1. Juli; Bergzone III und IV 15. Juli); Weide nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov. bei günstigen Bodenverhältnissen.	Keine jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt nicht eingehalten; Weide bei ungünstigen Bodenverhältnissen zwischen 1. Sept. und 30. Nov. oder ausserhalb dieser Periode	200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.02_2021	QI B- Wenig intensiv genutzte Wiesen	-		02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt eingehalten (TZ und HZ 15. Juni; BZ I und II 1. Juli; Bergzone III und IV 15. Juli); Weide nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov. bei günstigen Bodenverhältnissen.	Keine jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt nicht eingehalten; Weide bei ungünstigen Bodenverhältnissen zwischen 1. Sept. und 30. Nov. oder ausserhalb dieser Periode	200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.03_2021	QI C - Extensiv genutzte Weiden	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Schnittgut abgeführt Kein Mulchen; Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Pflanzenbestand ist nicht breitflächig artenarm; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.); Anlagedauer eingehalten (8 Jahre)	Schnittgut nicht abgeführt gemulcht; Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Pflanzenbestand ist breitflächig artenarm nicht zugelassene Materialien gelagert; Anlagedauer nicht eingehalten	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1

7 / 137

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
08.04_2021	QI D - Waldweiden	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Kein Mulchen; Schnittgut abgeführt Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). Nur Weideanteil Pflanzenbestand ist nicht breitflächig artenarm; Anlagedauer eingehalten (8 Jahre)	gemulcht; Schnittgut nicht abgeführt Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Pflanzenbestand ist breitflächig artenarm; mehr als nur der Weideanteil angegeben nicht zugelassene Materialien gelagert; Anlagedauer nicht eingehalten	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
08.05 <u>_</u> 2021	QI E - Streueflächen			02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Schnitt nicht vor 1. September;	Anderer Mangel  Schnitt vor dem 1. September;	200% x QB I	1
J0.03_2021	QI E - Ottouchaution			02	Dewirtscrianting fine scriwacieri Norisequerizeri	Schnitt mind. alle 3 Jahre	kein Schnitt innerhalb von 3 Jahren Anderer Mangel	200 // \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	1
08.06_2021	QI F - Hecken, Feld- und Ufergehölze	-		02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Pflege des Gehölzes mindestens einmal in 8 Jahren abschnittsweise max. ein Drittel; Pflege des Gehölzes nur in der Vegetationsruhe; Grün- und Streueflächenstreifen vorhanden und mind. alle 3 Jahre gemäht gemäss Schnittzeitpunkt; - In Mähwiesen: Beweidung nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov und bei günstigen Bodenverhältnissen - In Dauerweiden: Beweidung nach Schnittzeitpunkt.	Pflege des Gehölzes nicht innerhalb von 8 Jahren; mehr als ein Drittel pro Pflegeeinsatz gepflegt; Grün- und Streueflächen nicht innerhalb von 3 Jahren gemäht; Grün- und Streueflächen nicht gemäss Schnittzeitpunkt gemäht Weide ausserhalb der zugelassenen Periode Weide bei ungünstigen Bodenverhältnissen; Weide vor Schnittzeitpunkt	200% x QB I	1
08.07_2021	QI G - Uferwiesen	-		02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Mahd; Weide nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov. bei günstigen Bodenverhältnissen.	Anderer Mangel  Keine jährliche Mahd; Weide bei ungünstigen Bodenverhältnissen zwischen 1. Sept.	200% x QB I	1
						ganougon boachtomannocon.	und 30. Nov. oder ausserhalb dieser		

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
08.08_2021	QI H - Buntbrachen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). Nur bewilligte Saatmischungen Anlagedauer eingehalten (2-8 Jahre) Vor Ansaat mit als Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt; Buntbrache besteht bis mind. zum 15. Februar des dem Beitragsjahrs folgenden Jahres	Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; nicht bewilligte Saatmischungen verwendet; Anlagedauer nicht eingehalten Fläche wurde vor Ansaat nicht als Ackerfläche genutzt oder war nicht mit Dauerkulturen belegt; Buntbrache besteht nicht bis mind. zum 15. Februar des dem Beitragsjahrs folgenden Jahres	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.09_2021	QI I - Rotationsbrachen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). Nur bewilligte Saatmischungen Anbau zwischen 1. September und 30. April Anlagedauer eingehalten (1-3 Jahre) Vor Ansaat als Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt	Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; nicht bewilligte Saatmischungen verwendet; Anbau ausserhalb der zugelassenen Periode; Anlagedauer nicht eingehalten Fläche wurde vor Ansaat nicht als Ackerfläche genutzt oder war nicht mit Dauerkulturen belegt	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.10_2021	QI J - Ackerschonstreifen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). An der gesamten Längsseite der Ackerkultur Getreide, Raps, Sonnenblumen oder Körnerleguminosen angebaut Anlagedauer eingehalten (an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Hauptkulturen)	Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; nicht an der gesamten Längsseite der Ackerkultur; andere Ackerkultur als Getreide, Raps, Sonnenblumen, Körnerleguminosen; Anlagedauer nicht eingehalten	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
							Anderer Mangel		

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID Kp	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
08.11_2021	QI K - Saum auf Ackerfläche	-	2	01	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). Nur bewilligte Saatmischungen Durchschnittlich max. 12 m breit Umwandlung in BB und Spontanbegrünung nur mit Bewilligung Anlagedauer eingehalten (mindestens zwei Vegetationsperioden) Vor Ansaat als Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt; Der Saum muss mindestens zwei Vegetationsperioden am gleichen Standort bestehen bleiben. Ein Umbruch darf frühestens ab dem 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres erfolgen.	Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; nicht bewilligte Saatmischungen verwendet; durchschnittlich weniger als 12 m breit; Umwandlung in Buntbrache und Spontanbegrünung ohne Bewilligung; Anlagedauer nicht eingehalten Fläche wurde vor Ansaat nicht als Ackerfläche genutzt oder war nicht mit Dauerkulturen belegt; Der Saum bestand nicht mindestens zwei Vetegationsperioden am gleichen Standort; Umbruch vor dem 15. Februar nach dem Beitragsjahr.	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.12_2021	QI L - Hochstamm- Feldobstbäume	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Edelkastanienbäume; Max. Dichte: 100 Bäume/ha bei Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäumen. 120 Bäume/ha bei allen Anderen; Pflanzdistanz ermöglicht normale Baumentwicklung; Baumpflege bis zu 10. Standjahr umgesetzt; Minimale Stammhöhe: 120 cm bei Steinobstbäumen; 160 cm bei allen Anderen	Andere Baumarten; max. Dichte überschritten; Pflanzdistanz zu gering für normale Baumentwicklung; keine fachgerechte Baumpflege; minimale Stammhöhe nicht erreicht	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.13_2021	QI M - Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Baumabstand mindestens 10 m Einheimischer und standortgerechter Baum	Baumabstand geringer als 10 m; kein standortgerechter Baum; kein einheimischer Baum Anderer Mangel	CHF 200	1
08.14_2021	QI N - Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Boden bei Wendezonen, private Zufahrtswege, Böschungen und an Rebfläche angrenzende bewachsene Flächen muss mit natürlicher Vegetation bedeckt sein; Bodenbedeckung der Fahrgassen; Mindest-Anlagedauer eingehalten (8 Jahre) Keine Steinbrechmaschinen eingesetzt	Hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Boden bei Wendezonen etc. nicht mit natürlicher Vegetation bedeckt; Anlagedauer nicht eingehalten; Steinbrechmaschinen eingesetzt	Jeder Mangel 500 Fr.	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
08.15_2021	QIP - Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen	-		01	Auflagen und Bewirtschaftung gemäss spezifischen Anforderungen	Auflagen und Bewirtschaftung gemäss spezifischen Anforderungen eingehalten	Auflagen und Bewirtschaftung gemäss spezifischen Anforderungen nicht eingehalten	200 Fr.	1
							Anderer Mangel		1
08.30_2023	QI - Getreide in weiter Reihe	-		01	Voraussetzungen und Auflagen zum Getreide in weiten Reihen eingehalten	Mind. 40% der Anzahl Reihen über die Breite der Sämaschine sind ungesät; Reihenabstand in ungesäten Bereichen beträgt mind. 30 cm; Problempflanzen wurden im Frühjahr höchstens entweder durch einmaliges Striegeln bis zum 15. April oder durch eine einmalige Herbizidanwendung bekämpft; als Kultur nur Sommer- oder Wintergetreide erlaubt; als Untersaaten nur Klee- oder Klee-Grasmischungen erlaubt.	Voraussetzungen und Auflagen zum Getreide in weiten Reihen nicht eingehalten	200% x QB I	1
08.40_2023	Funktionale Biodiversität_Nützlingsstreifen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für Nützlingsstreifen auf der offenen Ackerfläche eingehalten	Ansaat vor dem 15. Mai mit vom BLW bewilligter Saatmischung (einjährige oder mehrjährige Mischung); Streifenförmige Aussaat, mind. 3 und max. 6 m breit; bei einjährigen Nützlingsstreifen jährlich neue Ansaat, bei mehrjährigen Nützlingsstreifen jedes vierte Jahr neue Ansaat; Bedeckung der ganzen Länge der Ackerkultur während mind. 100 Tagen ohne Schnitt; Schnitt mehrjähriger Nützlingsstreifen: ab 2. Standjahr max. die Hälfte der Fläche zwischen 1. Oktober und 1. März; keine Düngung und keine PSM (ausser	Voraussetzungen und Auflagen für Nützlingsstreifen auf der offenen Ackerfläche nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
						Einzelstock- und Nesterbehandlung von Problempflanzen); kein Befahren durch Fahrzeuge			

		ID	)	ID					
ID Rubrik	Kontrollrubrik	P	3 Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				02	Voraussetzungen und Auflagen für Nützlingsstreifen in Dauerkulturen eingehalten	Ansaat vor dem 15. Mai mit vom BLW bewilligter Saatmischung zwischen den Reihen (nur mehrjährige Mischung); Neuansaat jedes vierte Jahr; Bedeckung von mind. 5% der Fläche der Dauerkultur während vier aufeinanderfolgenden Jahren am selben Ort; Keine Düngung und keine PSM (ausser Einzelstock- und Nesterbehandlung von Problempflanzen); in den Reihen der Dauerkultur, zwischen welchen die Nützlingsstreifen stehen: zwischen 15. Mai und 15. September nur Insektizide nach der Bio-Verordnung. Spinosad darf nicht eingesetzt werden; Schnitt: alternierend die Hälfte der Fläche; Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche: mind. 6 Wochen.	Voraussetzungen und Auflagen für Nützlingsstreifen in Dauerkulturen nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1

## 11 - Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
11.01_2021	Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion	-		01	Futterbilanz vorhanden und vollständig		Futterbilanz unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. Besteht der Mangel nach der Nachfrist weiterhin, werden 120 % der GMF- Beiträge gekürzt.	1
							Anderer Mangel		1
				02	Ausgeglichene Futterbilanz		Überschrittene Futterbilanz	120% GMF-Beiträge für die Grünfläche des gesamten Betriebs	1
							Anderer Mangel		1

		ID					
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG Punktegruppe	ID KP Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
12.01_2023	BTS - Rindergattung und Wasserbüffel	A1		01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
						-	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
			3.5.5.6.5	05	Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1

Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspun
							Anderer Mangel		1
									1
			D: 1		All T	All T	Alteria de la companya de la company	00 B 14	
		A2	Rinder - andere Kühe	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
						Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht	der Here		
						mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig:			
						während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin;			
						eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine			
						Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert.			
						Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung			
						nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln			
						gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der	110 Punkte	1
							Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere		
							Anderer Mangel		1

10 Lie procedor.  Billion function occur glade wortige. Unlockage.  **Off procedor in the control occur glade wortige. Unlockage.  **Off procedor in the control occur glade wortige. Unlockage.  **Off procedor in the control occur glade wortige.  **Off procedor in the control occur glade wortige.  **Off procedor in the occur glade glade glade (agonatus occur glade)  **Off procedor in the occur glade glade glade (agonatus occur glade)  **Occur glade glad	ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
Strobmatratze oder gleichwertige Unterlage  - der Bewirkschaffer verfügf für alle auf dem Belieb ergeschten Legenamtenhabfräche über einen Beleg einer Pfüfstelle (m. Akksedilerung nach michweist - knien am Konfortillige belegen Legenamten sind ausschliessich mit zerkleierretem Stroh eingestrat Legebenech in außerte Legefablist - klein am Konfortillige belegen Legenamten sind ausschliessich mit zerkleierretem Stroh eingestrat Legebenech in außerte Legefablist - Strohmatratze, gleichwertig ist z. B. Sägemehbeit, dünnsete Stelle mind. 10 cm dick  Zu wenig BTS-konforme Einstreu  10 Punkte 1  Liegemattenfablikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxon bzw. bei weniger als 10%										1
- der Bewitschalter vertiglig für alle auf dem Beliebe einen Beleg einer Pfühlselle (m. Abkeidelneng nach beleg einer Legender Gesteller ein sind ausschliesslich mit zerkleintertem Sinde eingestreut Legender Gesteller ein sind ausschliesslich mit zerkleintertem Sinde eingestreut Legender Gesteller ein Sinde eingestreut Legender Gesteller ein sind ausschliesslich mit zerkleintertem Sinde eingestreut Legender Gesteller ein sind ausschliesslich mit zerkleintertem Sinde eingestreut Legender Gesteller ein sind ausschliesslich mit zerkleintertem Sinde eingestreut Legender Gesteller ein sind ausschliesslich mit zerkleintertem Sinde eingestreut Legender Gesteller ein sind ausschliesslich mit zerkleinteren Sinde eingestreut Legender Gesteller ein sind ausschliesslich mit zerkleinteren Sinde eingestreut Legender Gesteller ein sind ausschliesslich mit zerkleinteren Sinde eingestreut Legender Gesteller ein sind ausschliesslich mit zerkleinteren Sinde eingestreut Legender Gesteller ein sind ausschliesslich mit zerkleinteren Sinde eingestreut Legender Gesteller ein sind ausschliesslich mit zerkleinteren Sinde eingestreut Legender Gesteller ein sind ausschliesslich mit zerkleinteren Sinde eingestreut Legender Gesteller ein sind ausschließeit mit zerkleinteren Sinde eingestreut Legender Gesteller ein sind ausschließeit mit zerkleinteren Sinde ein zu zerkleinteren Sinde ein zu zerkleinteren Sinde ein zerkleintere										
Strohmatratze oder gleichwertige Unterläge  der Gewistschaller verfügt für alle auf dem Belnich gesetzten Legenariterflorishakte der einen Beleg einer Prüfstaller (m.t. Abstrachterung nach har Kontrolltag belegte Legenarite ist defekt ausschliessich mit zunklanden Stroh ningestend Legenariter nicht eine Strohmatratze gekontwertig ist z.B. Sägernehlbeit, dünnste Stelle mind. 10 cm dick  Zu wenig BTS-konforme Einstreu  10 Punikte  1 Liegematterifischkait bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Bitche  10 Punikte 1 Liegematterifischkait bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Fläche										
- der Bewitschaften verfügt für Julie auf dem Behrich generativen Legenander Prüfstaller (mit Abkrauflerung nach hete generativen Prüfstaller (mit Abkrauflerung hete generativen Behreiten Behreiten Behreiten Behreiten hete generativen Behreiten Behreiten Behreiten hete generativen Behreiten Behreiten hete generativen Behreiten Beh										
- der Bewitschaften verfügt für alle auf dem Betrieb gesenzeiten Legenmentenfahrkale der er eren Beleg einer Pürfaller, (mit Abschafterung nach har beleg einer Pürfaller, (mit Abschafterung nach har beleg einer Pürfaller, (mit Abschafterung nach har Kontrollag beleget Legenmate ist defekt - keine am Kontrollag beleget Legenmate ist defekt - kanne am Kontrollag beleget Legenmate - Kanne Berner Betrieb - kanne Berner - kanne										
- der Bewitschaften verfügt für alle auf dem Betrieb gesenzeiten Legenmentenfahrkale der er eren Beleg einer Pürfaller, (mit Abschafterung nach har beleg einer Pürfaller, (mit Abschafterung nach har beleg einer Pürfaller, (mit Abschafterung nach har Kontrollag beleget Legenmate ist defekt - keine am Kontrollag beleget Legenmate ist defekt - kanne am Kontrollag beleget Legenmate - Kanne Berner Betrieb - kanne Berner - kanne										
- der Bewittschafter verfügt für alle auf dem Beleich seingestelzen Legenmethenfahrkale von er einen Beleig nicht Prüfalselle (mit Abkraftlerung rach hier Prüfa										
Strohmatratze oder gleichwertige Unterläge  der Beitrichstrahller verfügt für alle auf dem Belnich gesetzten Legenanterinforbinkale der einen Beleg alten Prüfstaller, (mx Abrichafferung nach mit Abrichafferung nach mit Abrichafferung nach mit Abrichafferung nach kann Kontrolltag belegte Legenantel ist defekt  alse am Kontrolltag belegte Legenantel ist defekt  ausschliessich mit zunklich nach zu wenig BTS-konforme Einstreu  10 Punikte 1  Liegemattenfabrikat bzw. Legebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Brown bzw. bei weniger als 10% der Fläche										
- der Bewitschalter vertigil für allt auf dem Belrieb gereckten Legenstratherikhriska der er einen Beleg einer Pfülsballe (m. Abkraditerung nach beleg einer Pfülsballe (m. Abkraditerung nach nochweist - keine am Kontrolltag belegte Legenstab ist defekt - alle am Kontrolltag belegte Legenstab ist defekt - alle am Kontrolltag belegte Legenstab ist defekt - alle am Kontrolltag belegte Legenstab ist defekt - keine am Kontrolltag belegte Legenstab ist defekt - keine am Kontrolltag belegte Legenstab ist defekt - alle am Kontrolltag belegte Legenstab ist defekt - alle am Kontrolltag belegte Legenstab ist defekt - keine am Kontrolltag belegte					05	Liagabaraich	Liegematten in Rovenlaufställen	Keine RTS-konforme Finetreu	110 Punkte	1
Beleg einer Prüfistelle (mit Aktrediterung nach Norm SNE NI SOIGE 17025), der der Konfordmitt bestehnst.  1					03	Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	<ul> <li>der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb</li> </ul>	Reine B13-komonne Emsueu	110 Fullitie	,
nachweis - keine am Kontrollag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrollag belegte Liegematte ist defekt - kompakte, die garoze Liegebox deckende Stombartaste, gelehervelig ist Z.B. Silgemehlbett, - dünnste Stelle mind. 10 cm dick  Zu wenig BTS-konforme Einetreu  10 Punkte 1  Liegematterfabrikat bzw. Liegebesteich rübst BTS-konform bat weniger als 10% - der Bozen bzw. bet weniger als 10% - der Bozen bzw. bet weniger als 10% - der Fläche							Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach			
- alie am Kontrolliago belegiten Liegematten sind ausselfilieriselint mit zelfelinerten Strot neigestreut Liegebereich in anderen Laufstallein Strothen Bernard in 10 Punkte 1  Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht 81 Skonform bei weniger als 10% of Flüche 10 Punkte 1 mit 81 Skonform bei weniger als 10% of Flüche 10 Punkte 1 mit 81 Skonform bei weniger als 10% of Flüche 10 Punkte 1							nachweist			
Liegebereich in anderen Laufställen: - kompstate, die ganze Liegebox deckende Ströhmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick  Zu wenig BTS-konforme Einstreu  10 Punkte  1  Liegematterfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Pläche  60 Punkte  1							<ul> <li>alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind</li> </ul>			
Strohmstratze, gleichwertig ist z. B. Sagemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick  Zu wenig BTS-konforme Einstreu  10 Punkte  1  Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche							Liegebereich in anderen Laufställen:			
Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht Ersonform bei weniger als 10% der Fläche							Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett,			
nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche							damino otolo mina. 10 cm dok	Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche										
nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche										
nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche										
nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche										
nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche										
nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche										
der Fläche								nicht BTS-konform bei weniger als 10%	60 Punkte	1
Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu 40 Punkte 1								der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche		
Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu 40 Punkte 1										
Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu 40 Punkte 1										
Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu 40 Punkte 1										
Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu 40 Punkte 1										
								Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1

ID

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
									1
		A3	Rinder - weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
			Abkalbung			zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.			
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1

ID

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
			<b>3</b>				Anderer Mangel		1
							3		
									1
				05	Liegebereich:	Liegematten in Boxenlaufställen:	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
					Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	- der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb			
						eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach			
						Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität			
						nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt			
						<ul> <li>alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind</li> </ul>			
						ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen:			
						<ul> <li>kompakte, die ganze Liegebox deckende</li> </ul>			
						Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett,			
						dünnste Stelle mind. 10 cm dick	1:	440 Post 4-	
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr	110 Punkte	1
							% der Boxen bzw. bei 10 oder mehr %		
							der Fläche		
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1

Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich	60 Punkte	1
							nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10%		
							der Fläche		
							Anderer Mangel		1
							3		
									1
		A4		01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen	Nicht zulässige Abweichung von der	60 Punkte	1
			weibliche Tiere, über			gehalten. Zulässige Abweichungen:	Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere		
			160-365 Tage alt			Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen			
			ait			zulässig:			
						<ul> <li>a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin;</li> </ul>			
						eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine			
						Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert.			
						Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung			
						einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden			
						kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.			

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
									1
				05	Liegebereich:	Liegematten in Boxenlaufställen:	Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich	110 Punkte	1
				US	Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufstallen:  - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist  - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt  - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen:  - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	i io Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
						Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
						Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
						Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
						Anderer Mangel		1
								1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		A6	Rinder - männliche Tiere, über 730 Tage alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
						J	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

		ID							
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				05	Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1

12 - Herworn									
ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel Anderer Mangel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
									1
		A7	Rinder - männliche Tiere, über 365- 730 Tage alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
						-	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

ID

ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
									1
				05	Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
					one manage of the same of the	eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach			
						Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist			
						keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt     alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind			
						ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen:			
						- kompakte, die ganze Liegebox deckende			
						Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick			
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10%	60 Punkte	1
							der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche		
							55. 1 125.15		
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Viol zu wonig DTC konforme Cinetus	40 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 FUIIKLE	ı

O Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
									1
		A8	Rinder - männliche Tiere, über 160-365 Tage alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin;	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
						eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.			
						genalen nereen.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1

ID

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
			3. appl				Anderer Mangel		1
							3		
									1
				05	Liegebereich:	Liegematten in Boxenlaufställen:	Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
					Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	<ul> <li>der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen</li> </ul>			
						Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach			
						Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist			
						- keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt			
						<ul> <li>alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind</li> </ul>			
						ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen:			
						<ul> <li>kompakte, die ganze Liegebox deckende</li> </ul>			
						Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick			
						duffiste ofelie filmu. To off diek	Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich	60 Punkte	1
							nicht BTS-konform bei weniger als 10%	oo i anke	
							der Boxen bzw. bei weniger als 10%		
							der Fläche		
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1

D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
									1
02_2021	BTS-Pferdegattung	B1	kastrierte männliche Tiere, über 30	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
			Monate alt			mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig:  a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig;  b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert; c. während maximal sechs Monaten nach der Ankunft eines betriebsfremden Tieres auf dem Betrieb; zur Gruppenbucht, in die das Tier integriert werden soll, muss Sichtkontakt bestehen und die Entfernung darf höchstens 3 m betragen; eine Fixierung ist nicht zulässig.			

D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
	,		. Emmegrappo	.5			Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Liegebereich: Sägemehlbett oder gleichwertige Unterlage	Liegebereich: Sägemehlbett oder für das Tier gleichwertige Unterlage (z.B. Stroh- matratze)	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
3_2021	BTS-Ziegengattung	C1	weibliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten  Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig:  a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig;  b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				04	Nicht eingestreuter, gedeckter Bereich pro Tier: mind. 0.8 m2	Nicht eingestreuter, gedeckter Bereich: je Tier mindestens 0,8 m2; gedeckter Bereich einer dauernd zugänglichen Auslauffläche vollumfänglich anrechenbar	Nicht eingestreute, gedeckte Fläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Nicht eingestreute, gedeckte Fläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
12.04_2023	BTS-Schweinegattung	E2	nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung in Fressständen; b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide; c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung; d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren; h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einflächen-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
						Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1

ID Rubrik Kontrollrubrik PG Punktegruppe ID KP Kontrollpunkt Kurzname Kontrollpunkt mögliche Mängel Vorschlag Massnahmen Fokuspunkt
Anderer Mangel 1

Kontrollrubrik

ID Rubrik

- Itabiik	Tronti om abriir	. o . u.i.ktogruppo	15 14	Tronti on parint Traizinanio	- Tronti onpunit	mognono mangor	Toroumag maconaminon	Топаорание
								1
			04	Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhäcksel, Stroh- und Spreuewürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf; Strohkrümel, Strohkrümelhäcksel etc., die durch Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden, sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS- konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform. Sägemehl nur, bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen) wenn Stalltemperatur 9 °C überschreitet, in ausreichender Menge! (kein Sägemehl in Abferkelbuchten!)	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
						Liegebereich(e) mit Perforation	110 Punkte	1
						Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1

Kontrollpunkt

mögliche Mängel

Vorschlag Massnahmen

Fokuspunkt

ID PG Punktegruppe

ID KP Kontrollpunkt Kurzname

12 - Herwolli									
ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
							Ü		
									1
		E3	säugende	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen	Nicht zulässige Abweichung von der	60 Punkte	1
		LJ	Zuchtsauen	01	Alle Tiere office Externing in Gruppen genalien	gehalten	Gruppenhaltung für	00 Fullitie	'
						Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig:	weniger als 10 % der Tiere		
						<ul> <li>a. während der Fütterung in Fressständen;</li> <li>b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer</li> </ul>			
						Weide;			
						<ul> <li>c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung;</li> </ul>			
						d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte			
						überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend			
						Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt:			
						Staliterriperatur die folgenderr werte übersteigt.			
						20 °C bei abgesetzten Ferkeln,			
						15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg,			
						15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen);			
						15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die			
						15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des			
						15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden;			
						15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen;			
						15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit			
						15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig;			
						15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen			
						15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden;			
						15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/			
						15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren;			
						15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren; h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die			
						15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/ Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren; h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der			
						15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren; h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die			

ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG Punktegru	pe ID	KP Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
						Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1

ID

ID Rubrik Kontrollrubrik PG Punktegruppe ID KP Kontrollpunkt Kurzname Kontrollpunkt mögliche Mängel Vorschlag Massnahmen Fokuspunkt

Anderer Mangel 1

Kontrollrubrik

ID Rubrik

- Rubin	TOTAL OIL GET IN	. C . a.i.i.tog.appo	15 141	Tronti on painte real Ename	- Tond on parint	mognono mungor	Toroumag maconamion	Гонцоринне
								1
			04	Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhäcksel, Stroh- und Spreuewürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf; Strohkrümel, Strohkrümelhäcksel etc., die durch Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden, sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS- konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform. Sägemehl nur, bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen) wenn Stalltemperatur 9 °C überschreitet, in ausreichender Menge (kein Sägemehl in Abferkelbuchten)	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
						Liegebereich(e) mit Perforation	110 Punkte	1
						Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1

Kontrollpunkt

mögliche Mängel

Vorschlag Massnahmen

Fokuspunkt

ID PG Punktegruppe

ID KP Kontrollpunkt Kurzname

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
							Anderer Manger		ı
									1
								440.5.44	
		E4	abgesetzte Ferkel	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für	110 Punkte	1
						Äbweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig:	10 oder mehr % der Tiere		
						<ul> <li>a. während der Fütterung in Fressständen;</li> </ul>			
						<ul> <li>b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide;</li> </ul>			
						c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier,			
						beispielsweise Besamung; d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte			
						überschreitet; in diesen Fällen, ausser in			
						Abferkelbuchten ist alternativ ausreichend			
						Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die			
						Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt:			
						Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20°C bei abgesetzten Ferkeln, 15°C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg,			
						Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen);			
						Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei			
						Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des			
						Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des			
						Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem			
						Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit			
						Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und			
						Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen			
						Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig;			
						Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten			
						Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/ Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren;			
						Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren; h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen			
						Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/ Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren; h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der			
						Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren; h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die			

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
						Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1

ID
ID Rubrik Kontrollrubrik PG Punktegruppe ID KP Kontrollpunkt Kurzname Kontrollpunkt mögliche Mängel Vorschlag Massnahmen Fokuspunkt

Anderer Mangel

40 / 137

Kontrollrubrik

ID Rubrik

ID RUBIIK I	Kontrollrubrik	PG Puliklegruppe	ID KP	Kontronpunkt Kurzname	Kontrolipulikt	mogniche wanger	vorschlag wasshahmen	FOKUSPUNKI
								1
			04	Liegebereich:	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh,	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
				ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	Strohhäcksel, Stroh- und Spreuewürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf; Strohkrümel, Strohkrümelhäcksel etc., die durch Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden, sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS-konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform; Sägemehl nur, wenn Stalltemperatur 20 °C überschreitet, in ausreichender Menge			
					, G	Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
						Liegebereich(e) mit Perforation	110 Punkte	1
						Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1

Kontrollpunkt

mögliche Mängel

Vorschlag Massnahmen

Fokuspunkt

ID PG Punktegruppe

ID KP Kontrollpunkt Kurzname

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
									1
		E5	Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung in Fressständen; b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide; c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung; d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren; h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einflächen-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG Punktegruppe	ID KP Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
					Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1

ID Rubrik Kontrollrubrik PG Punktegruppe ID KP Kontrollpunkt Kurzname Kontrollpunkt mögliche Mängel Vorschlag Massnahmen Fokuspunkt
Anderer Mangel 1

12 - Herworn	•								
ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
									1
				04	Liagabaraigh	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh,	7u wania DTS kanfarma Finatrau	10 Punkte	1
				04	Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend	Strohhäcksel, Stroh- und Spreuewürfel, Heu, Emd,	Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Pulikte	1
					BTS-konformem Einstreumaterial	Streue, Chinaschilf; Strohkrümel, Strohkrümelhäcksel etc., die durch			
						Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden.			
						sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS- konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform;			
						Sägemehl nur, bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg wenn Stalltemperatur 15 °C überschreitet,			
						in ausreichender Menge			
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Liegebereich(e) mit Perforation	110 Punkte	1

						Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
						Anderer Mangel		1
								1
2023 E	BTS-Kaninchen	Zibben mit jährlich mindestens vier Würfen, einschliesslich; Jungtiere bis zum Alter von etwa 35 Tagen	01	Alle Tiere in Gruppen gehalten	Alle Tiere in Gruppen gehalten Zulässige Abweichungen: - Zwei Tage vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zehn Tage nach der Geburt müssen Zibben nicht in Gruppen gehalten werden Kranke oder verletzte Tiere nötigenfalls separat unterbringen (mind, 0.6m2 Gesamtfläche, wovon mind. 35% mit Höhe von 60cm, mind 0.25m2 eingestreut und mind. 0.2m2 erhöht)	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
						Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1
						Anderer Mangel		1
								1
			08	Einstreu	Einstreumenge ermöglicht den Tieren zu scharren	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1

Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Z	40 D	
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
									1
		F2	Jungtiere, etwa	01	Alle Tiere in Gruppen gehalten	Alle Tiere in Gruppen gehalten	Nicht zulässige Abweichung von der	110 Punkte	1
			35 bis 100 Tage alt			Zulässige Abweichung: Kranke oder verletzte Tiere sind nötigenfalls	Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere		
						separat unterzubringen.			
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für	60 Punkte	1
							weniger als 10 % der Tiere		
							Anderer Mangel		1
									1
				80	Einstreu	Einstreumenge ermöglicht den Tieren zu scharren	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Vial according DTC transferred Cinetaes	40 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkle	ı
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							J	- <del>-</del>	•
							Anderer Mangel		1
									1
2.06_2021	BTS-Nutzgeflügel	G1	Bruteier produzierende	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig	110 Punkte	1
			Hennen und Hähne		Sitzgelegenheiten		eingestreutem Stall		
			панне				Weniger als 10% der Tiere haben nicht	60 Punkte	1
							dauernd Zugang zu ganzflächig		

Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspur
							Anderer Mangel		1
				13.1	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen.  - Bodenfläche mind. 0,043 m2 mal die maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1.5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0.7 m  Zur Bestimmung der Höhe der offenen Seitenfläche des AKB wird vom Boden bis unter die Pfette (Dachträger) gemessen (gilt als 100% der Höhe der offenen Seitenfläche). Die für die Konstruktion notwendigen Elemente wie z. B. Balken, Träger, Stützen, Dachlatten werden bei der Messung ignoriert und von der offenen Seitenfläche nicht subtrahiert. Die für die Konstruktion unnötigen Elemente wie Blachen, Bretter etc. werden ausgemessen und von der offenen Seitenfläche subtrahiert. Die Sockelhöhe wird gemessen und ist Bestandteil der maximal zu 30% geschlossenen	Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
						Höhe der Seitenfläche. Fehlende offene Seitenflächen können mit offenen Flächen auf der Stirnfläche kompensiert werden.			
							Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreu	110 Punkte	1

	W 4 11 1 11	ID	<b>5</b> 1/	10.140	W				
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreu	40 Punkte	1
							Zu wenig zweckmässige Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		G2	Konsumeier produzierende Hennen	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1
							Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				13.1	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen. Bodenfläche mind. 0,043 m2 mal die maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1.5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0.7 m. Zur Bestimmung der Höhe der offenen Seitenfläche des AKB wird vom Boden bis unter die Pfette (Dachträger) gemessen (gilt als 100% der Höhe der offenen Seitenfläche). Die für die Konstruktion notwendigen Elemente wie z. B. Balken, Träger, Stützen, Dachlatten werden bei der Messung ignoriert und von der offenen Seitenfläche nicht subtrahiert. Die für die Konstruktion unnötigen Elemente wie Blachen, Bretter etc. werden ausgemessen und von der offenen Seitenfläche subtrahiert. Die Sockelhöhe wird gemessen und ist Bestandteil der maximal zu 30% geschlossenen Höhe der Seitenfläche. Fehlende offene Seitenflächen können mit offenen Flächen auf der Stirnfläche kompensiert werden.	Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1

Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
							Anderer Mangel		1
				14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreu	110 Punkte	1
						·	Viel zu wenig zweckmässige Einstreu	40 Punkte	1
							Zu wenig zweckmässige Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		G3	Junghennen, Junghähne und Küken für die Eierproduktion	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1
		G3	Junghähne und Küken für die	01	ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten		dauernd Zugang zu ganzflächig	110 Punkte  60 Punkte	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				13.1	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen. Bodenfläche mind. 0,032 m2 mal maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1,5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0,7m. Zur Bestimmung der Höhe der offenen Seitenfläche des AKB wird vom Boden bis unter die Pfette (Dachträger) gemessen (gilt als 100% der Höhe der offenen Seitenfläche). Die für die Konstruktion notwendigen Elemente wie z. B. Balken, Träger, Stützen, Dachlatten werden bei der Messung ignoriert und von der offenen Seitenfläche nicht subtrahiert. Die für die Konstruktion unnötigen Elemente wie Blachen, Bretter etc. werden ausgemessen und von der offenen Seitenfläche subtrahiert. Die Sockelhöhe wird gemessen und ist Bestandteil der maximal zu 30% geschlossenen Höhe der Seitenfläche. Fehlende offene Seitenflächen können mit offenen Flächen auf der Stirnfläche kompensiert werden.	Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
						Summache kompensient werden.	Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				44	Coope Dadonflächs im AVD some in 1 1 1	Compa Dadardiisha in AVD annu il la 1	Kaina muaduu Vasius E'	440 Dureller	
				14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreu	110 Punkte	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreu	40 Punkte	1
							Zu wenig zweckmässige Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		G4	Mastpoulets	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1
							Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				13.2	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen: Bodenfläche mind. 20 % der Bodenfläche im Stallinneren; Länge der offenen Seitenfläche: mind 8% der Bodenfläche im Stallinneren; Breite der Öffnungen mind. 2 m pro 100 m2 der Bodenfläche im Stallinneren, jede Öffnung mind. 0,7m	Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreu	110 Punkte	1
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreu	40 Punkte	1
							Zu wenig zweckmässige Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		G5	Truten	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1
							Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1

D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				13.2	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen: Bodenfläche mind. 20 % der Bodenfläche im Stallinneren; Länge der offenen Seitenfläche: mind 8% der Bodenfläche im Stallinneren; Breite der Öffnungen mind. 2 m pro 100 m2 der Bodenfläche im Stallinneren, jede Öffnung mind. 0,7m	Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreu	110 Punkte	1
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreu	40 Punkte	1
							Zu wenig zweckmässige Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
2.07.01_2023	RAUS- Weidetiere_Sommer	A1	Milchkühe	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
						rom on parint		t or coming maconium.	
				14.1.2	1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden:  a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung, des Melkens oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Weide- bzw. Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1

1

D Rubrik Kontrollrubrik	ID PG		ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
	A2	andere Kühe	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das  Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
						Anderer Mangel		1
								1
			14.1.2	1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum	zu wenig Tage mit Zugang zur Weidebzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel Anderer Mangel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
									1
		<b>A</b> 2	waibliah a	4444	Augland Dalum artetion automisht dan	Anfandamin ann an dia Dalumantation	Avalouf Dalumantation automisht night	200 Frankes Weige	
		A3	weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1

ID

ID Rubrik Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt 1
			14.1.2	1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weidebzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

57 / 137

ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
									1
		A4	weibliche Tiere, 161-365 Tage alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem	1
						bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen		Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	
						während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden			
							Anderer Mangel		1
									1

ID

14.1.2 1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verleizten Tieren daf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheilt oder der Verleizung zwingend erforberlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf uuf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standorbedingt noch keinen Weidegang enlaubt, Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen ein Situationen in Weidegang enlaubt, Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen ein geschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport Während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweitbung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
					14.1.2	1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der		•	1

1

D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
		A5	weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
									1
				14.1.2	1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der	zu wenig Tage mit Zugang zur Weidebzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

12 110111011	•	ID						
ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG Punktegi	ruppe ID F	KP Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel Anderer Mangel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt 1
					Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden:  a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.			1
		A6 männlich Tiere, übe Tage alt		1.1 Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
						Anderer Mangel		1

Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01 05 bis zum 31 10. an mindestens 28 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewahrt durf von den Auslaufborn aufgrechten werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Kranheit oder der Verletzung zwingen derforderlich lat.  Statt dur diener Weide kann den Tieren in folgenden Stuationen Auslauf auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Stuationen Auslauf auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Stuationen Auslauffläche gewahrt werden:  Statt dur diener Weide kann den Tieren in folgenden Stuationen den Tieren in folgenden Stuationen Auslauffläche gewahrt werden:  Statt dur diener Weide kann in Keider aus der Berück der Vergletzung zwingen der der Auslauffläche gewahrt werden in folgenden Stuationen einem Eingriff am Tier, b. ver einem Reingriff am Tier, b. ver einem Einspart wirder der an im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, b. ver einem Eingriff am Tier, b. ver einem Einspart wirder der notwend gekungen der unter Einspart wirder der notwend gekungen der unter Einspart wirder der Einberung dekumentlier werden;  C. soweit dies während der Einberung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewähnt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufurschriffen abgewichen werden, sowelt dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt, Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen, die Identifikationsnummern der frixerten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentlert werden; c. soweit dies während der Fütetrung oder der										1
					14.1.2	1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der			1

ID

brik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
									1
		A7	männliche Tiere, 366-730	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ	1
			Tage alt		•	eingetragen	Š	in gleichem Jahr im	
						Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.		Zusammenhang mit dem Tierschutz-	
						<ul> <li>b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem</li> </ul>		Auslaufjournal gekürzt werden.)	
						Auslauf haben		wordon.)	
						Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das			
						Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden			
						THOR GORGINOT WOLGOT	Anderer Mangel		1
									4
									I

Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. Zum 1.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden:  a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standorbedingt noch keinen Weidegang erfaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:  a. im Zusammenhang mit der Keitegorie wurde vom 01.05 bis zu wenig Tage mit Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen Auslauf werden:  a. im Zusammenhang mit der Eingelingt am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifiktionsnummen der Rivierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumenheiter werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reininnen der Auslauf ist ein der Starten vor der Abweichung dokumenheiter werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reininnen der Auslauf ist eine Auslauf ist ein der Rivierten ter der Reininnen der Auslauf ist eine Rivierten Starten vor der Abweichung dokumenheiter werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reininnen der Auslauf ist eine Auslauf ist eine Auslauf ist eine Auslauf ist eine Meine in der Starten von der Abweichen der Fütterung oder der Reininnen der Auslauf ist eine Auslauf ist eine Auslauf ist eine Auslauf ist eine Meine in der Auslauf ist eine Meine i	ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
romigang as rasisamas no notice and notice a					14.1.2	1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;		•	1

1

D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
		A8	männliche Tiere, 161-365 Tage alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das  Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
									1
				14.1.2	1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation	zu wenig Tage mit Zugang zur Weidebzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.			

D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG Punkte	gruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
									1
									ı
		A9 männlic	he	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht	200 Franken (Keine	1
		Tiere, b Tage al	is 160 t		Anforderungen	eingetragen	den Anforderungen	Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im	
						Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.		Zusammenhang mit dem Tierschutz-	
						b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem		Auslaufjournal gekürzt	
						Auslauf haben		werden.)	
						lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das			
						Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden			
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt 1
			14.1.2	1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden:  a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weidebzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

67 / 137

) Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
						Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.			1
		B1	weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1

68 / 137

ID Rubrik	Kontrollrubrik	D PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.2	1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden:  a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung, des Melkens oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weidebzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1

1

) Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		B2	Hengste, über 30 Monate alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
									1
				14.1.2	1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt;	zu wenig Tage mit Zugang zur Weidebzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.			

Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	<b>Punktegruppe</b>	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspun
							Anderer Mangel		1
									1
		Do	Tiana bia 20	4444	Applicat Delayers at the control of the design	Aufundamun aus die Delaumankations	Availant Dalamantation automisht sieht	000 F	
		ВЗ	Tiere bis 30 Monate alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ	1
						eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen		in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem	
						bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen,		Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt	
						während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben		werden.)	
						lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das			
						Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf			
						Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Anderer Mangel		1
						Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf	Anderer Mangel		1
						Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf	Anderer Mangel		1
						Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf	Anderer Mangel		1
						Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf	Anderer Mangel		1
						Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf	Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	6 Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.2	1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weidebzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das  Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden			1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.2	1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden:  a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.			1
		C1	Ziegengattung: weibliche Tiere, über ein Jahr alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
				14.1.2	1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung, des Melkens oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weidebzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

Kontrollrubrik

ID Rubrik

ID KUDIIK	Kontrolliubrik	10	Funktegruppe	ID KF	Kontrollpunkt Kulzhaine	Kontronpunkt	Anderer Mangel	vorschlag masshannen	1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den	Anforderungen an die Dokumentation:			1
					Anforderungen	Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen     Auslauf nach en steetene 3 Tegen eingetragen			
						2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.			
						<ul> <li>b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben</li> </ul>			
						Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das			
						Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden			
				14.1.2	1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis			1
						zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den			
						Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der			
						Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden			
						Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden:			
						a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation			
						standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit.			
						Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:			
						a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der			
						Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier;			
						c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten			
						Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;			
						d. soweit dies während der Fütterung, des Melkens oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.			
		C2	Ziegengattung: männliche	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ	1
			Tiere, über ein Jahr alt		Č	eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen	J	in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem	
						bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen,		Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt	
						während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben		werden.)	
						lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das			
						Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden			

Kontrollpunkt

mögliche Mängel

Vorschlag Massnahmen

Fokuspunkt

ID PG Punktegruppe

ID KP Kontrollpunkt Kurzname

		ID							
Rubrik	Kontrollrubrik		Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						Auslauf auf einer Weide gewährt.	g		
						Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit			
						dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der			
						Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden			
						Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt			
						werden: a. während oder nach starkem Niederschlag;			
						b. im Frühjahr, solange die Vegetation			
						standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt;			
						Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:			
						<ul> <li>a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier;</li> </ul>			
						<ul> <li>b. vor einem Transport w\u00e4hrend maximal zwei</li> <li>Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten</li> </ul>			
						Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum			
						müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der			
						Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.			
							Anderer Mangel		1
				14.1.1		Anforderungen an die Dokumentation:			1
					Anforderungen	<ol> <li>Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen</li> </ol>			
						2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen			
						bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen,			
						während denen die Tiere täglich Zugang zu einem			
						Auslauf haben			
						Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das			
						Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf			
						nicht dokumentiert werden			

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.2	1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden:  a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.			1
		D1	Schafgattung: weibliche Tiere, über ein Jahr alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
				14.1.2	1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung, des Melkens oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weidebzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

Kontrollrubrik

ID Rubrik

			Anderer Mangel		1
14.	1.1 Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden			1
	1.2 1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden:  a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung, des Melkens oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.			1
D2 Schafgattung: 14. männliche Tiere, über ein Jahr alt	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

Kontrollpunkt

mögliche Mängel

Anderer Mangel

Vorschlag Massnahmen

Fokuspunkt

77 / 137

ID PG Punktegruppe

ID KP Kontrollpunkt Kurzname

12 - Herwolli									
ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.  Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden:  a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weidebzw. zum Laufhof nachgewiesen  Anderer Mangel	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden			1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.2	1.531.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.			1
12.07.02_2021	RAUS-Weidetiere_Winter	A1	Milchkühe	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.  Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1

		ID							
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.3	1.1130.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt.  Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Auslauftage nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		A2	andere Kühe	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
						J	Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1

12 - Herworn	•								
ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel Anderer Mangel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.3	1.1130.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt.  Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						<u> </u>	Anderer Mangel		1
		A3	weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.  Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

D Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.1130.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt.  Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslauffläche	Auslauf ohne Weide für Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel:  - Tiere, die gemästet werden (ausser Ausmastkühe)  - männliche Zuchttiere  - bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslauffläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslauffläche nicht dauernd zugänglich  Anderer Mangel	110 Punkte	1

Kontrollrubrik	PG A4	weibliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	Kontrollpunkt Kurzname  Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Kontrollpunkt  Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.  Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	mögliche Mängel  Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt  Gesamte Auslauffläche oder	Vorschlag Massnahmen  110 Punkte  60 Punkte	Fokuspunkt  1
							60 Punkte	1
						ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %		
						Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
						Anderer Mangel		1
			14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das  Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
						Anderer Mangel		1
			14.1.3	1.1130.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt.  Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Anforderungen	Anforderungen  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden  14.1.3 1.1130.4.: genügend Auslauftage  Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tager, die Identifikationsnummen der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;	14.1.1 Auslauf, Dokumentation entspricht den Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, wahrend denen die Tiere täglich Zugang zu einem Machen die Tiere täglich Zugang zu einem Machen die Tiere täglich Zugang zu einem Machen des jahren Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden  14.1.3 1.1130.4.: genügend Auslauftage  Allen Tieren der Kategorie wurde vom 0.1.11. bis zum 30 (4 an motiessens 13 Tagen pro Monat Auslauffache kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden.  2. a) Auslauffache kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden. a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, b. vor einem Tiansport wahred maximal zwei Tagen, die keitellich Grauffache der Fütterung der Abwielchung dekumentiert werden, c. sowell der währenden mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Tiansport wahrend maximal zwei Tagen, die keitellich sonstrummen der förstern mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Tiansport wahrend maximal zwei Tagen, die keitellich sonstrummen der förstern mit einem Eingriff der Fütterung oder der	14.1.1 Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf in Auslaufgrunge bzw. jr Tier ender Mangen in den Auslaufgrunge bzw. jr Tier ender Mangen in den Auslaufgrunge bzw. jr Tier den Anforderungen in den Anforderungen in den Auslaufgrunge bzw. jr Tier den Anforderungen in den Mizzungen, wern de DZ in geleichen auf den in Tierenburz-  1. Auslauf in Auslauf de Auslaufgrunge bzw. jr Tier den Anforderungen in den Anforderungen in den Mizzungen, wern de DZ in geleichen auf den Anforderungen in den Anforderungen in den Mizzungen, wern de DZ in geleichen auf den Mizzungen wern der DZ in geleichen auf den Anforderungen in den Mizzungen wern der DZ in geleichen auf den Auslaufgrungen wahrend des gegenen Jahres durch das Haltungsvaren Jahres durch das Haltungsvaren gewichteidet, so muss der Auslauffriche kom den Anforderungen in Zirzungen werden.)  Anderer Mangel  4. Allen Tieren der Kaltegorie wurde vom 01.11 bis zum 30.04. an mindestenen 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt.  Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffliche kom eine Engriff am Tier.  Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffliche kom eine Engriff am Tier.  Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffliche kom eine Engriff am Tier.  Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffliche kom eine Engriff am Tier.  Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffliche bzun der Bzw. zur Auslaufflichen eine Engriff am Tier.  Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufflichen bzun den Bzw. zur Auslaufflichen eine Engriff am Tier.  Der Zugang zugang zur Weide bzw. zur Auslaufflichen bzun den Auslaufflichen eine Engriff am Tier.  Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufflichen bzun der Auslaufflichen eine Engriff am Tier.  Der Zugang zu weide zu zu zu weit grant zu werden zu werden.  Auslaufflichen en der Auslaufflichen eine Engriffen Tier.  Der Zugang zugang zu weite bzw. zur Auslaufflichen eine Engriffen Tier.  Der Zugang zu weite Zugang zur weite bzw. zur Auslaufflichen eine Engriffen Tieren der Kützung zu werden zu zu weite Zugang zu weite Zugang zu weite Zugang zu

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslauffläche	Auslauf ohne Weide für Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel:  - Tiere, die gemästet werden (ausser Ausmastkühe)  - männliche Zuchttiere  - bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslauffläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslauffläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A5	weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.  Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
						mont donamention worden			

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.3	1.1130.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt.  Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c.vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslauffläche	Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslauffläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslauffläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A6	männliche Tiere, über 730 Tage alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.  Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.1130.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslauffläche	Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslauffläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslauffläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A7	männliche Tiere, 366-730 Tage alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.  Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1

D Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
						mont dokumentiert werden	Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.1130.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt.  Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
				14.1.3	1.1130.4.: genügend Auslauftage	zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der	nachgewiesen		1
				14.1.3	1.1130.4.: genügend Auslauftage  Dauernd Zugang zu Auslauffläche	zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der	nachgewiesen		1

D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
		A8	männliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.  Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.1130.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt.  Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslauffläche	Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslauffläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslauffläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		А9	männliche Tiere, bis 160 Tage alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.  Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.1130.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt.  Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslauffläche	Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslauffläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslauffläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		B1	weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.  Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.3	1.1130.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Die Auslaufvorschriften nach Artikel 61 Absätze 4 und 5 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1) müssen auch eingehalten werden. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							rates of mange.		
		B2	Hengste, über 30 Monate alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1

- Herworn									
Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.1130.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Die Auslaufvorschriften nach Artikel 61 Absätze 4 und 5 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1) müssen auch eingehalten werden. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	Anderer Mangel		1
		В3	Tiere bis 30	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den	Auslauffläche ist nicht befestigt oder	110 Punkte	1
			Monate alt		Anforderungen und den Mindestmassen	regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt		
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

D Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.1130.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						Auslauf gewährt.  Die Auslaufvorschriften nach Artikel 61 Absätze 4 und 5 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1) müssen auch eingehalten werden.  Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt;			
						<ul> <li>b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier;</li> <li>c. vor einem Transport während maximal zwei</li> <li>Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten</li> <li>Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum</li> <li>müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;</li> <li>d. soweit dies während der Fütterung oder der</li> <li>Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.</li> </ul>			
							Anderer Mangel		1
		C1	Ziegengattung: weibliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.  Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1

D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen  Anderer Mangel	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
				14.1.3	1.1130.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt.  Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						Relingung der Auslaumache notwendig ist.	Anderer Mangel		1
		C2	Ziegengattung: männliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.  Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG P	unktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.1130.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						S S	Anderer Mangel		1
		w T	schafgattung: veibliche ïere, über ein ahr alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.  Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
<u>ID KUSHK</u>	None on agric		r unitegrappe	IS III	Nondonpuliik Narzhaine	Kolii olipuliki	Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das  Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
						nicht dokumentiert werden	Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.1130.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt.  Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						, ,	Anderer Mangel		1

Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
	D2	Schafgattung: männliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.  Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
						Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
						Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
						Anderer Mangel		1
			14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben 1st die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
						Anderer Mangel		1
			14.1.3	1.1130.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt.  Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
	Kontrollrubrik		D2 Schafgattung: männliche Tiere, über ein	D2 Schafgattung: männliche Tiere, über ein Jahr alt  14.1.1	D2 Schafgattung: 01 Auslauffläche entspricht den allgemeinen Tiere, über ein Jahr alt  14.1.1 Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen  14.1.1 Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	14.1.1 Austauff Dokumentation enterpricht den Anforderungen und den Mindestmassen infontionie Tiere. Und den Mindestmassen Anforderungen und den Mindestmassen infontionie Tiere, die Pelestigt oder mit geseinersdem Material ausmerkende bei sind zur Verfürgung stehende Fläche, die Pelestigt oder mit geseinerdem Material ausmerkende bei sind einstehen Tierkaltsgerien wurden die Giff die einzelnen Tierkaltsgerien vurgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.  14.1.1 Austauf Dokumentation entsprücht dem Anforderungen an die Dokumentation vurgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.  14.1.2 Austauf Jewahung der Austauftige vor von der der Verfügen d	Auticulture of all percentages and many through purchase the supervision of a lagement on fairness and a contract of a lagement of the supervision	Standspalling and stands of the control of the cont

Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
08_2021	RAUS-Schweinegattung	E1	Zuchteber, über halbjährig	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.  Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1
				08	Genügend Auslauf	Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		E2	nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.  Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID I	P Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
TO KUDIK	TOTALONIABATIK		, anxiograppe		Tomonpulat Natzhane	rom onpunkt	Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben 1st die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
						mont documentate worden	Anderer Mangel		1
				30	Genügend Auslauf	Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf gewährt. Zulässige Abweichungen: a. an maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin, während deren die Sauen in einer Abferkelbucht gehalten werden; b. an maximal zehn Tagen während der Deckzeit, wenn die Sauen einzeln gehalten werden; für jede Tiergruppe ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung ohne Auslauf das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1

Rubrik	Kontrollrubrik	ID PC		ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspun
		E	3 säugende Zuchtsauen	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.  Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1
				08	Genügend Auslauf	Während jeder Säugeperiode an mind. 20 Tagen ein mind. einstündiger Auslauf Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		E4	4 abgesetzte Ferkel	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1
				08	Genügend Auslauf	Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf gewährt. Zulässige Abweichung: Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						ŭ ŭ	Anderer Mangel		1
		E5	Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.  Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1

) Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
						mont dokumentert werden	Anderer Mangel		1
				08	Genügend Auslauf	Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf gewährt.  Zulässige Abweichungen: a. an maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin, während deren die Sauen in einer Abferkelbucht gehalten werden; b. an maximal zehn Tagen während der Deckzeit, wenn die Sauen einzeln gehalten werden; für jede Tiergruppe ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung ohne Auslauf das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren.  Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						v v	Anderer Mangel		1
0_2021	RAUS-Nutzgeflügel	G1	Bruteier produzierende Hennen und	04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
			Hähne						

D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				05	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Truten und Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstallen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		G2	Konsumeier produzierende Hennen	04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1
				05	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Truten und Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstallen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		G3	Junghennen, Junghähne und Küken für die Eierproduktion	04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
			p. odd.(d011				Anderer Mangel		1

		ID							<b>.</b>
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				05	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstallen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; Zulässige Abweichungen: Bei zulässigen Einschränkungen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. Zusätzlich kann vom Weidezugang wie folgt abgewichen werden: a. Während und nach starkem Niederschlag, bei starkem Wind oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Aussentemperatur darf der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. b. Bei Hennen und Hähnen, Junghennen und - hähnen sowie bei Küken für die Eierproduktion darf der Zugang zur Weide zwischen dem 1. November und dem 30. April durch den Zugang zu einer ungedeckten Auslauffläche ersetzt werden; diese muss mindestens eine Fläche von 43 m2 je 1000 Tiere aufweisen und mit einem Material bedeckt sein, in dem die Tiere scharren können. c. Bei Hennen darf im Zusammenhang mit der Futterreduktion zur Einleitung der Mauser der Zugang zur Weide während höchstens 21 Tagen geschlossen bleiben.	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	
						досеновает вывот.	Anderer Mangel		1
				07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB	Zugang zum AKB nicht während des	60 Punkte	1
				07	1 agsuber Zugang zum ARB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	ganzen Tages; Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		G4	Mastpoulets	04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1

Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
			05	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; Zulässige Abweichungen: Bei zulässigen Einschränkungen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. Zusätzlich kann vom Weidezugang wie folgt abgewichen werden: Während und nach starkem Niederschlag, bei starkem Wind oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Aussentemperatur darf der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. Für Standardhybriden in der Pouletmast gelten folgende Temperaturen im AKB als sehr tief: vom 22. bis zum 29. Lebenstag: unter 13 Grad Celsius, ab dem 30. Lebenstag: unter 8 Grad Celsius. Die Temperatur muss bei Einschränkungen des Zugangs zum AKB morgens und mittags gemessen und im Auslaufjournal festgehalten werden.	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						Anderer Mangel		1
			07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB. Zulässige Abweichungen: Der Zugang zum AKB darf bei schneebedeckter Umgebung oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Temperatur im AKB eingeschränkt werden. Einschränkungen sind mit Angabe des Datums und des Grundes (z.B. «Schnee» bzw. Temperatur im AKB über Mittag) zu dokumentieren. Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide. Zulässige Abweichungen: Bei zulässigen Einschränkungen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. Zusätzlich kann vom Weidezugang wie folgt	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt	60 Punkte	1
					auch der Zugang zur Welde eingeschrankt werden. Zusätzlich kann vom Weidezugang wie folgt abgewichen werden:			

Anderer Mangel  OS Truten  OS Truten  OS Answard Dokumentalon entspricht den Anforderungen  OS Anforderungen  OS Gemügend Auslauf  Alle Tiere hatten ab dem 43. Lebenstag jeden Tag Zugang zum AKB Lebenstag jeden Tag Zugang zum Aussenklinmabereich und zur Weide zuflissige Abereichungen.  Be zulässigen Einschränkungen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden.  OS Lebenstag zur Weide eingeschränkt werden.  OS Lebenstag jeden Tag Zugang zum Zugen zum Zugang zum AKB auch der Tiere seht ber Anforder Mangel  Tagsicher Zugang zum Weide eingeschränkt werden.  Anderer Mangel  Anderer Man	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
Alle Tiere hatten ab dem 43. Lebenstag jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide Zulässigen Abweichungen zum AKB kan auch der Zugang zum AKB kan auch der Zugang zum AKB kan auch der Zugang zum AKB kan auch der Standen Mederschlag, bel starkem Wind oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Aussenschlag, bel starkem Wind oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Aussenschlage.  4 Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB.  Zußasige Abweichungen:  5 Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB.  Zußasige Abweichungen:  6 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide  7 Weide eingeschränkt werden.  Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB.  Zußasige Abweichungen:  8 Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB.  Zußasige Abweichungen:  1 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt  1 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt  2 weitere Stunden) nicht erfüllt  2 weitere Stunden) nicht erfüllt  3 Weide Grundes (z. B. schneebedeckter  2 Umgehang der bei in Bezug auf das Aller der  1 Tiere sahrt liefer Temperatur im AKB eingeschränkt  2 weitere Stunden) nicht erfüllt  3 Weide Grundes (z. B. schneebe zuw.  4 Temperatur im AKB ühr der Mittel) zu deumermiene.  4 Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB.  Zußasige Abweichungen:  5 Bei Zußasigen Einschränktungen zum AKB kan  2 weitere Stunden) nicht erfüllt  5 Weide eingeschränkt werden.	icht 200 Franken	1
Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide Zulässige Abweichungen: Bei zulässigen Einschränkungen zum AKB kan auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. Zusätzlich kann vom Weidezugang wie folgt abgewichen werden: a. Während und nach starkem Niederschlag, bel starkem Wind oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere wehr nieder Aussenteringereitur darf der Zugang zur Weide eingeschränkt werden.  4. Anderer Mangel  Anderer M		1
7 Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide 2 Zulässige Abweichungen: 5 Daur des Zugang zum AKB nicht während des 2 Sungang zur Weide 2 Sungang zur Weide 4 Einschränkungen sind mit Angabe des 2 Datums und des Grundes (z.B. «Schnee» bzw. Temperatur im AKB ber Mittag) zu dokumentieren. Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB nicht während des 2 Sungang zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt werden. Einschränkungen sind mit Angabe des 2 Datums und des Grundes (z.B. «Schnee» bzw. Temperatur im AKB ühr Mittag) zu dokumentieren. Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide. Zulässige Abweichungen: 8ei zulässige Abweichungen: 8ei zulässige Abweichangen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden.	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide  16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide  2 Zulässige Abweichungen: Der Zugang zum AKB darf bei schneebedeckter Umgebung oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Temperatur im AKB eingeschränkt werden. Einschränkungen sind mit Angabe des Datums und des Grundes (z.B. «Schnee» bzw. Temperatur im AKB über Mittag) zu dokumentieren. Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide. Zulässige Abweichungen: Bei zulässigen Einschränkungen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden.		1
16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide  Tugang zum AKB darf bei schneebedeckter Umgebung oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Temperatur im AKB eingeschränkt werden. Einschränkungen sind mit Angabe des Datums und des Grundes (z.B. «Schnee» bzw. Temperatur im AKB über Mittag) zu dokumentieren. Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide. Zulässige Abweichungen: Bei zulässige Abweichungen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden.	s 60 Punkte	
abgewichen werden: a. Während und nach starkem Niederschlag, bei starkem Wind oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Aussentemperatur darf der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. b. Bei Hennen darf im Zusammenhang mit der Futterreduktion zur Einleitung der Mauser der Zugang zur Weide während höchstens 21 Tagen geschlossen bleiben.	16	

D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
11_2023	RAUS- Weidetiere_Weideanteil	A1	Milchkühe	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
						Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet			
						(nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.	Anderer Mangel		1
		A2	andere Kühe	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
		A2	andere Kühe	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt		60 Punkte	1

Rubrik Kontrollrubr	ID k PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
	АЗ	weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.  Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
						Anderer Mangel		1
	A4	weibliche Tiere, 161-365 Tage alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.  Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1

D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		A5	weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.  Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
						4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.			
						(mont genazt an rag der rontrolle) sind.	Anderer Mangel		1
		A6	männliche Tiere, über 730 Tage alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
						Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide			
						deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens			
						4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb			
						gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.			
							Anderer Mangel		1

Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
		A7	männliche Tiere, 366-730 Tage alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
						Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.			
							Anderer Mangel		1
		A8	männliche Tiere, 161-365 Tage alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.  Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
						deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb			
						gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.			

ID Rubrik	Kontrollrubrik	II P	G Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		А	9 männliche Tiere, bis 160 Tage alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
						Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.			
						(more genutze ann rag der rontione) sind.	Anderer Mangel		1
		В	1 weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	8 Aren je Tier; halten sich gleichzeitig fünf oder mehr Tiere auf derselben Fläche auf, kann die Fläche pro Tier um max. 20% verkleinert werden.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
			2 11 1 11		A.C. 1. 11. 11. 11. 11. 11. 11. 11. 11. 1		0.6 1.4 100 11.5 11.5	00 P. 14	
		B	<ul><li>Hengste, über</li><li>30 Monate alt</li></ul>	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	8 Aren je Tier; halten sich gleichzeitig fünf oder mehr Tiere auf derselben Fläche auf, kann die Fläche pro Tier um max. 20% verkleinert werden.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		В	3 Tiere bis 30 Monate alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	8 Aren je Tier: halten sich gleichzeitig fünf oder mehr Tiere auf derselben Fläche auf, kann die Fläche pro Tier um max. 20% verkleinert werden.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		C	1 Ziegengattung: weibliche Tiere, über ein Jahr alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Für Tiere der Ziegen- und Schafgattung muss die Weidefläche so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide nach Ziffer mindestens 25 Prozent ihres Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		C	2 Ziegengattung:	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Für Tiere der Ziegen- und Schafgattung muss die	Geforderte Weidefläche wird	60 Punkte	1
			männliche Tiere, über ein Jahr alt			Weidefläche so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide nach Ziffer mindestens 25 Prozent ihres Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können.	unterschritten		

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
			<b>5</b>			·	Anderer Mangel	· ·	1
		D1	Schafgattung: weibliche Tiere, über ein Jahr alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Für Tiere der Ziegen- und Schafgattung muss die Weidefläche so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide nach Ziffer mindestens 25 Prozent ihres Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		D2	Schafgattung: männliche Tiere, über ein Jahr alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Für Tiere der Ziegen- und Schafgattung muss die Weidefläche so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide nach Ziffer mindestens 25 Prozent ihres Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		Н1	Hirsche	02	Weide für Hirsche entspricht den Anforderungen, ganzjährige Haltung auf der Weide	Mittelgrosse Hirsche: Weidefläche total für die ersten acht Tiere 2500 m2; 240m2 zusätzlich für jedes zusätzliche Tier. Bei dauerndem Zugang zu befestigten Flächen für die Tiere kann die Weidefläche entsprechend reduziert werden, höchstens jedoch um 500 m2.  Grosse Hirsche: Weidefläche total für die ersten sechs Tiere 4000 m2; 320m2 zusätzlich für jedes zusätzliche Tier. Bei dauerndem Zugang zu befestigten Flächen kann die Weidefläche entsprechend reduziert werden, höchstens jedoch um 800 m2.	Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Keine ganzjährige Haltung auf der Weide	110 Punkte	1

Duda "	Mantagli I "	ID	D l. f	IB :/-	Manufacilla conta Ma	Mandau III world	V aliaba BAY	Variable W	
Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel Anderer Mangel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspur 1
							Ç		
		H2	Bisons	02	Weide für Bisons entspricht den Anforderungen, ganzjährige Haltung auf der Weide	2500m2 für die ersten fünf Tiere; zusätzliche 240m2 für jedes zusätzliche Tier; bei dauerndem	Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um	60 Punkte	1
					ganzjamigo makang dar dor worde	Zugang zu befestigten Flächen kann die	weniger als 10 %		
						Weidefläche entsprechend reduziert werden, höchstens jedoch um 500 m2.			
							Keine ganzjährige Haltung auf der Weide	110 Punkte	1
							Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um	110 Punkte	1
							10 oder mehr %		
									1
							Anderer Mangel		1
_2023	Weidebeitrag	A1	Milchkühe	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und	Eine oder mehrere der Tierkategorien	60 Punkte	1
	J				gemäss RAUS	Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS- Vorgaben gewährt	der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird,		
						voigaben gewannt	erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-		
							Beiträge (nicht angemeldet oder 110 Pte Kürzung)		
							Anderer Mangel		1
									1
				03	Auslauffläche entspricht den allgemeinen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den	Gesamtfläche oder ungedeckte	110 Punkte	1
					Anforderungen und Mindestmassen	regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material	Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %		
						ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche			
						muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.			
						volgeschilebenen militiesunasse aufweisen.	Gesamte Auslauffläche oder	60 Punkte	1
							ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %		
							-		
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder	110 Punkte	1
							nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt		
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
									1
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
									1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG Punktegruppe	ID KP Kontrollpunkt	Kurzname Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
					Anderer Mangel		1

1

A2	andere Kühe	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS- Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (nicht angemeldet oder 110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
		03	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1

ID

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren:  a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

ID

ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A3	weibliche	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und	Eine oder mehrere der Tierkategorien	60 Punkte	1
		710	Tiere, über 365	01	gemäss RAUS	Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-	der Rindergattung und Wasserbüffel, für	oo i aimto	•
			Tage alt, bis zur ersten			Vorgaben gewährt	die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-		
			Abkalbung				Beiträge (nicht angemeldet oder 110		
							Pte Kürzung) Anderer Mangel		1
							, area, ar mangar		•
					A 1 (6)	ALA 1 (0): 1 T	0 10 1	440 D	
				03	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet	110 Punkte	1
					-	Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.	Mindestfläche um 10 oder mehr %		
						Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien			
						muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.			
						5	Gesamte Auslauffläche oder	60 Punkte	1
							ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %		
							go. a.c .o .o		
							A 1 00 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	440 B . 14	
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem	110 Punkte	1
							Material bedeckt		
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A4	weibliche	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und	Eine oder mehrere der Tierkategorien	60 Punkte	1
		,,,	Tiere, 161-365	0.	gemäss RAUS	Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS- Vorgaben gewährt	der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird,	oo i anke	
			Tage alt			volgabeli gewallit	erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-		
							Beiträge (nicht angemeldet oder 110 Pte Kürzung)		
							Anderer Mangel		1
				03	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet	110 Punkte	1
						Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.	Mindestfläche um 10 oder mehr %		
						Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien			
						vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.			
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet	60 Punkte	1
							Mindestfläche um weniger als 10 %		
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem	110 Punkte	1
							Material bedeckt		
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation:  1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.  b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A5	weibliche	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und	Eine oder mehrere der Tierkategorien	60 Punkte	1
			Tiere, bis 160 Tage alt		gemäss RAUS	Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS- Vorgaben gewährt	der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird,		
			3			3	erhalten im gleichen Jahr keine RAUS- Beiträge (nicht angemeldet oder 110		
							Pte Kürzung)		
							Anderer Mangel		1
				03	Auslauffläche entspricht den allgemeinen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den	Gesamtfläche oder ungedeckte	110 Punkte	1
				03	Anforderungen und Mindestmassen	regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende	Auslauffläche unterschreitet	110 Pulikte	ı
						Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.	Mindestfläche um 10 oder mehr %		
						Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien			
						vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	0 1 4 1 5 5 1	00 B 14	
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet	60 Punkte	1
							Mindestfläche um weniger als 10 %		
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem	110 Punkte	1
							Material bedeckt		
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren:  a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden:  a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A6	männliche Tiere, über 730	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für	60 Punkte	1
			Tage alt			Vorgaben gewährt	die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-		
							Beiträge (nicht angemeldet oder 110		
							Pte Kürzung) Anderer Mangel		1
									•
				03	Auslauffläche entspricht den allgemeinen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den	Gesamtfläche oder ungedeckte	110 Punkte	1
					Anforderungen und Mindestmassen	regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material	Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %		
						ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche			
						muss die für die einzelnen Tierkategorien			
						vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamte Auslauffläche oder	60 Punkte	1
							ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	00. 40	•
							willidestilache um weniger als 10 %		
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder	110 Punkte	1
							nicht ausreichend mit geeignetem	110 Fullkie	'
							Material bedeckt		
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren:	Tiere erhalten nicht an den geforderten Tagen Auslauf	1.5 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11	1
						a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide.  Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.  Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden:  a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann	ragen Ausiaur	30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	
						in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der			

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A7	männliche	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und	Eine oder mehrere der Tierkategorien	60 Punkte	1
			Tiere, 366-730 Tage alt		gemäss RAUS	Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS- Vorgaben gewährt	der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird,		
							erhalten im gleichen Jahr keine RAUS- Beiträge (nicht angemeldet oder 110		
							Pte Kürzung)		
							Anderer Mangel		1
				03	Auslauffläche entspricht den allgemeinen	Ala Auglauffläche silt eine den Tieren für den	Coopetiische oder ungedeelde	110 Punkte	1
				03	Auslaumache emspricht den angemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet	1 TO Punkte	ı
						Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.	Mindestfläche um 10 oder mehr %		
						Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien			
						vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.			
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet	60 Punkte	1
							Mindestfläche um weniger als 10 %		
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem	110 Punkte	1
							Material bedeckt		
							Anderer Mangel		1

Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
			04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
						Anderer Mangel		1
			05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage	1.5 31.10.: 4 Punkte	1
					a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide.  Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.  Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden:  a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann	nadigewesch	30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	
					in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der			
	Kontrollrubrik	Kontrollrubrik PG	Kontrollrubrik PG Punktegruppe	04	04 Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation entspricht den Anforderungen an die Dokumentation:  1. Austiert je Austiert gefragen 2. a) Austiert fach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während deren die Tiere täglich Zugang zu einem Austrend des ganzen Jahres durch das Halten der Schalber	Auforderungen  Anforderungen  Anford	Afforderungen an die Dotumentation: Anforderungen an die Dotumentation: Anforderungen  Anforderungen  Anforderungen  Anforderungen an die Dotumentation: Laufauf of Anstängrüng bei jurie angestragen  Die Auftrag und Schaffer der Norderungen eingefragen, welteren der Norderungen eingefragen, welteren der Norderungen welteren an Temperaturen eingefragen, welteren der Schaffer der Norderungen welteren der Schaffer und des gewen bei der Schaffer der Bereit zu der Anforderungen welteren der Schaffer

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A8	männliche Tiere, 161-365	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für	60 Punkte	1
			Tage alt		geacc 1 1 10 0	Vorgaben gewährt	die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird,		
							erhalten im gleichen Jahr keine RAUS- Beiträge (nicht angemeldet oder 110		
							Pte Kürzung)		1
							Anderer Mangel		1
				03	Auglauffläche entenricht den ellgemeinen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den	Gesamtfläche oder ungedeckte	110 Punkte	
				03	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende	Auslauffläche unterschreitet	110 Pulikie	ı
						Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.	Mindestfläche um 10 oder mehr %		
						Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche			
						muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.			
							Gesamte Auslauffläche oder	60 Punkte	1
							ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %		
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder	110 Punkte	1
							nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt		
							IVIALENIAI DEGECKI		
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren:	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11	1
						a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden:		30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	
						<ul> <li>a. während oder nach starkem Niederschlag;</li> <li>b. im Frühjahr, solange die Vegetation</li> <li>standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt;</li> <li>c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit.</li> <li>Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:</li> <li>a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt;</li> </ul>			
						<ul> <li>b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier;</li> <li>c. vor einem Transport während maximal zwei</li> <li>Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten</li> <li>Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum</li> <li>müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;</li> <li>d. soweit dies während der Fütterung oder der</li> <li>Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.</li> </ul>			

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A9	männliche	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und	Eine oder mehrere der Tierkategorien	60 Punkte	1
		710	Tiere, bis 160 Tage alt	0.	gemäss RAUS	Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS- Vorgaben gewährt	der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird,	oo i anke	•
			raye ait			volgabeli gewallit	erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-		
							Beiträge (nicht angemeldet oder 110 Pte Kürzung)		
							Anderer Mangel		1
				03	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet	110 Punkte	1
						Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.	Mindestfläche um 10 oder mehr %		
						Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien			
						vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.			
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet	60 Punkte	1
							Mindestfläche um weniger als 10 %		
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem	110 Punkte	1
							Material bedeckt		
							Anderer Mangel		1

Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
			04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
						Anderer Mangel		1
			05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage	1.5 31.10.: 4 Punkte	1
					a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide.  Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.  Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden:  a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann	nadigewesch	30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	
					in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der			
	Kontrollrubrik	Kontrollrubrik PG	Kontrollrubrik PG Punktegruppe	04	04 Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation entspricht den Anforderungen an die Dokumentation:  1. Austiert je Austiert gefragen 2. a) Austiert fach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während deren die Tiere täglich Zugang zu einem Austrend des ganzen Jahres durch das Halten der Schalber	Auforderungen  Anforderungen  Anford	Afforderungen an die Dotumentation: Anforderungen an die Dotumentation: Anforderungen  Anforderungen  Anforderungen  Anforderungen an die Dotumentation: Laufauf of Anstängrüng bei jurie angestragen  Die Auftrag und Schaffer der Norderungen eingefragen, welteren der Norderungen eingefragen, welteren der Norderungen welteren an Temperaturen eingefragen, welteren der Schaffer der Norderungen welteren der Schaffer und des gewen bei der Schaffer der Bereit zu der Anforderungen welteren der Schaffer

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				Anderer Mangel		1
12.31_2023	Weidebeitrag_Weideanteil	A1	Milchkühe	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS- Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
						mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können			
						daron Weiderdater debiten Konnen	weniger als 25% des TS-Verzehrs an	110 Punkte	1
							Weidetagen		
							Anderer Mangel		1
									1
		A2	andere Kühe	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS- Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide			1
						mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können			
						daron Welderdien deoler Konnon	weniger als 70% des TS-Verzehrs an	60 Punkte	1
							Weidetagen		
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A3	weibliche Tiere, über 365	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS- Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide			1
			Tage alt, bis zur ersten		<u>-</u>	mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können			
			Abkalbung			duron Weldelattel deoken kullilett			
							weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1

		ID							
Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel weniger als 25% des TS-Verzehrs an	Vorschlag Massnahmen 110 Punkte	Fokuspun 1
							Weidetagen		·
							Anderer Mangel		1
		A4	weibliche Tiere, 161-365	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS- Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide			1
			Tage alt		Vol.261110 Hill Woldordelor goddodd	mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können			
							weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A6	männliche Tiere, über 730 Tage alt	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS- Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können			1
		A7	männliche Tiere, 366-730 Tage alt	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS- Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können			1
		A6	männliche Tiere, über 730 Tage alt	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS- Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A8	männliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS- Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können			1
		A7	männliche Tiere, 366-730 Tage alt	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS- Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A8	männliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS- Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1

ID Rubrik Kontrollrubrik PG Punktegruppe ID KP Kontrollpunkt Kurzname Kontrollpunkt mögliche Mängel Vorschlag Massnahmen Fokuspunkt

Anderer Mangel 1

### 13 - Ressourceneffizienzbeiträge

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
13.03_2021	Einsatz präziser Applikationstechnik	-		02	Die Vorgabe für driftreduzierende Spritzgeräte ist eingehalten	Der auf der Rechnung deklarierte Gerätetyp ist auf dem Betrieb vorhanden. Die in der Rechnung ausgewiesenen Angaben werden direkt am Gerät auf dem Betrieb kontrolliert.	Keine Übereinstimmung Rechnung und IST	Rückforderung des Beitrags für die Neuanschaffung plus Kürzung der Beiträge um 1000 Fr.	1
							Anderer Mangel		1
13.05_2021	Stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen	-		01	Aufzeichnungen	Die Aufzeichnungen gemäss den Weisungen zur Berücksichtigung von nährstoffreduziertem Futter in der Suisse-Bilanz, Zusatzmodul 6 "Lineare Korrektur nach Futtergehalten" und Zusatzmodul 7 "Import/Export-Bilanz", sind korrekt und vollständig.	Die Aufzeichnungen sind unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. Besteht der Mangel nach der Nachfrist weiterhin: 200 % der entsprechenden Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
				02	Voraussetzungen und Auflagen	Die Futterration muss einen an den Bedarf der Tiere angepassten Nährwert aufweisen. Die gesamten Futterrationen aller auf dem Betrieb gehaltenen Schweine dürfen den nach Anhang 6a Ziffern 2 und 3 festgelegten betriebsspezifischen Grenzwert an Rohprotein in Gramm pro Megajoule verdauliche Energie Schwein (g/MJ VES) nicht überschreiten.  In der Schweinemast müssen während der Mastdauer mindestens zwei Futterrationen mit unterschiedlichem Gehalt an Rohprotein in g/MJ VES eingesetzt werden. Die in der Endmastphase eingesetzte Futterration muss, bezogen auf die Trockensubstanz, mindestens 30 Prozent der während der Mastdauer eingesetzten Futtermittel ausmachen.  Der zur Berechnung des Grenzwerts massgebende Bestand an Schweinen wird nach Anhang 6a Ziffer 1 ermittelt.	Der betriebsspezifische Grenzwert an Rohprotein in Gramm pro Megajoule verdauliche Energie Schwein (g/ MJVES) der gesamten Futterration aller gehaltenen Schweine ist überschritten. Das Futter weist einen Nährwert auf, der nicht an den Bedarf der Tiere angepasst ist. In der Schweinemast werden während der Mastdauer nicht mindestens zwei Futterrationen mit unterschiedlichem Gehalt an Rohprotein in g/MJ VES eingesetzt. Die in der Endmastphase eingesetzte Futterration macht, bezogen auf die Trockensubstanz, weniger als 30 % der in der Schweinemast eingesetzten Futtermittel aus.	200 % der entsprechenden Beiträge	1

Anderer Mangel

### 16 - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

ID ID ID Rubrik Kontrollrubrik PG Punktegruppe KP Kontrollpunkt Kurzname Kontrollpunkt mögliche Mängel Vorschlag Massnahmen Fokuspunkt

#### 16 - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

Verzieht auf	Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
16.02_2023 Verzicht auf - 01 Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf PSM im Gemüse- und Beerenanbau eingehalten PSM im Gemüse- und Beerenanbau eingehalten PSM im Gerenanbau eingehalten PSM im Gemüse- und Filiazze von PSM, die chemische Stoffe mit den folgenden Wirkungsarten enthalten: - Insektzide Insektzide: - Akarizid. Anderer Mangel  16.03_2023 Verzicht auf Insektzide, Akarizide und Fingizide nach der Bitte bei Dauerkulturen eingehalten PSM im Gerenanbau eingehalten		Verzicht auf PSM im		r unixtegruppe		Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf	Verzicht pro Kultur auf den Einsatz von PSM, die chemische Stoffe mit den folgenden Wirkungsarten enthalten:  - Phytoregulator; - Fungizid; - Stimulator der natürlichen Abwehrkräfte; - Insektizid Ausnahmen: - Wirkstoffe mit geringem Risiko, - Saatgutbeizung, - Insektizide basierend auf Kaolin zur Bekämpfung des Rapsglanzkäfers, - Fungizide im Kartoffelanbau, - Paraffinöl im Anbau von Pflanzkartoffeln - Getreide für die Saatgutproduktion mit kantonaler	Unzulässiger Einsatz von PSM im	200% der Beiträge	1
PSM im Gemüse- und Beerenanbau eingehalten Pflanzenschutzmittel im Freilandgemüse - und Beerenanbau eingehalten Beerenanbau eingehalten Einsatz von PSM, die chemische Stoffe mit den folgenden Wirkungsarten enthalten: - Insektizid; - Akarizid. Anderer Mangel  16.03_2023 Verzicht auf - 01 Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte bei Dauerkulturen eingehalten Blüte bei Dauerkulturen eingehalten Dauerkulturen Blüte bei Dauerkulturen eingehalten - 1.5 kg/ha im Reb- und Kernobstbau - 3 kg/ha im Steinobst- und Beerenanbau. Das Stadium "nach der Blüte" ist folgendermassen definiert: - Kernobst: Fruchtdurchmesser bis 10mm - Steinobst: Fruchtknoten vergrössert sich								Anderer Mangel		1
Anderer Mangel  Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte ist auf Mittel beschränkt, die nach der Blüte ist auf Mittel beschränkt, der Blüte ist auf Mittel beschränkt, die nach der Bl	.02_2023	PSM im Gemüse- und	-		01	Pflanzenschutzmittel im Freilandgemüse - und	Einsatz von PSM, die chemische Stoffe mit den folgenden Wirkungsarten enthalten: - Insektizid;		200% der Beiträge	1
Insektizide, Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte Akarizide und Akarizide und Fungizide nach der Blüte bei Dauerkulturen eingehalten Der Kupfereinsatz pro Jahr darf folgende Limiten nicht überschreiten:  - 1.5 kg/ha im Reb- und Kernobstbau  - 3 kg/ha im Steinobst- und Beerenanbau. Das Stadium "nach der Blüte" ist folgendermassen definiert:  - Kernobst: Fruchtdurchmesser bis 10mm  - Steinobst: Fruchtknoten vergrössert sich								Anderer Mangel		1
beginnen sich abzusenken; - Beeren: Beginnendes Fruchtwachstum: Entwicklung erster Basisfrüchte; Abfallen der unbefruchteten Blüten.	.03_2023	Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte bei	-		01	Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte	Fungiziden nach der Blüte ist auf Mittel beschränkt, die nach der Bioverordnung erlaubt sind.  Der Kupfereinsatz pro Jahr darf folgende Limiten nicht überschreiten:  - 1.5 kg/ha im Reb- und Kernobstbau  - 3 kg/ha im Steinobst- und Beerenanbau.  Das Stadium "nach der Blüte" ist folgendermassen definiert:  - Kernobst: Fruchtdurchmesser bis 10mm  - Steinobst: Fruchtknoten vergrössert sich  - Reben: Beeren sind schrotkorngross; Trauben beginnen sich abzusenken;  - Beeren: Beginnendes Fruchtwachstum:  Entwicklung erster Basisfrüchte; Abfallen der		200% der Beiträge	1

BLV ©, 6008\_Kontrollelemente Acontrol BLW mit FKP, Kontrollelemente, G\_AC\_BLV\_BL\_301\_Kontrollpunkte, 24.01.2023

# 16 - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
04_2023	Bewirtschaftung von Dauerkulturen mit Hilfsmitteln nach biologischer Landwirtschaft	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für die Bewirtschaftung von Flächen mit Dauerkulturen mit Hilfsmitten nach der biologischen Landwirtschaft eingehalten	Für den Anbau dürfen nur PSM und Dünger eingesetzt werden, die nach der Bio-Verordnung erlaubt sind.	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
.05_2023	Verzicht auf Herbizide im Ackerbau und in Spezialkulturen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide im Ackerbau eingehalten	Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden pro Hauptkultur und über die Referenzperiode (ab der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte der zu Beiträgen berechtigenden Hauptkultur). Erlaubt sind die folgenden Herbizidbehandlungen: - Einzelstockbehandlung, oder - Behandlung in den Reihen (Bandbehandlung) ab der Saat auf max. 50% der Fläche; Im Zuckerrüben sind Flächenbehandlungen ab der Saat bis zum 4-Blatt-Stadium erlaubt. Im Kartoffelbau sind Flächenbehandlungen zur Eliminierung der Stauden erlaubt.	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide im Ackerbau nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
				02	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide, bei einjährigem Freilandgemüse, einjährigen Beerenkulturen sowie einjährigen Gewürz- und Medizinalpflanzen eingehalten	Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden auf der Fläche während eines Jahres. Erlaubt sind die folgenden Herbizidbehandlungen: - Einzelstockbehandlung, oder - Behandlung in den Reihen (Bandbehandlung) ab der Saat auf max. 50% der Fläche	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide bei einjährigem Freilandgemüse, einjährigen Beerenkulturen sowie einjährigen Gewürz- und Medizinalpflanzen nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
				03	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide bei Dauerkuluren eingehalten	Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden auf der Fläche während vier aufeinanderfolgenden Jahren. Erlaubt sind die folgenden Herbizidbehandlungen: - bei gezielter Behandlung mit Blattherbiziden direkt um den Stock bzw. Stamm mittels Spritzgerät, welches mit einer anti-Drift Düse ausgestattet ist (keine Handspritzung, keine Streifenbehandlung)	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide bei Dauerkuluren nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
						•			

## 18 - Bodenfruchtbarkeit

		ID	ID				
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG Punktegruppe	KP Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt

### 18 - Bodenfruchtbarkeit

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
18.01_2023	Angemessene Bodenbedeckung	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für die angemessene Bodenbedeckung bei Hauptkulturen auf der offenen Ackerfläche eingehalten	Einjähriges Freilandgemüse (ohne Konservengemüse), einjährige Beeren sowie einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen: gesamtbetrieblich sind immer mind. 70% der entsprechenden Fläche mit einer Kultur oder einer Ziwschenkultur bedeckt. Andere Hauptkulturen: auf dem gesamten Betrieb wird innert 7 Wochen nach der Ernte eine weitere Kultur (oder Untersaat), eine Winterkultur, Zwischenkultur oder Gründüngung angelegt. Flächen mit Hauptkulturen, die nach dem 30. September geerntet werden, sind ausgenommen.  Bis zum 15. Februar des Folgejahres erfolgt keine Bodenbearbeitung auf den Flächen mit Kulturen, Zwischenkulturen und Gründüngung (ausser auf Flächen mit Winterkulturen oder mit Streifensaat oder Streifenfrässaat, die für die schonende Bodenbearbeitung angemeldet sind).	Voraussetzungen und Auflagen für die angemessene Bodenbedeckung bei Hauptkulturen auf der offenen Ackerfläche nicht erfüllt	200% der Beiträge	1
						Bodenbearbeitung angemeidet sind).	Anderer Mangel		1
				02	Voraussetzungen und Auflagen für die angemessene Bodenbedeckung bei Reben eingehalten	Gesamtbetrieblich sind immer mind. 70% der Rebfläche begrünt; Traubentrester wird auf der Rebfläche des Betriebs verteilt (Menge entspricht mind. der auf dem Betrieb anfallenden Menge).	Voraussetzungen und Auflagen für die angemessene Bodenbedeckung bei Reben nicht erfüllt	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
18.02_2023	Schonende Bodenbearbeitung	-		02	Voraussetzungen und Auflagen für die schonende Bodenbearbeitung bei Hauptkulturen auf der Ackerfläche eingehalten	Direktsaat: max. 25% der Bodenoberfläche wurden während der Saat bewegt; Streifenfrässaat/Streifensaat: max. 50% der Bodenoberfläche wurden vor oder währen der Saat bearbeitet; Mulchsaat: pfluglose Bodenbearbeitung; bei Hauptkulutren auf offener Ackfläche ist zusätzlich die angemessene Bodenbedeckung erfüllt; von der Ernte der vorangehenden Hauptkultur bis zur Ernte der beitragsberechtigten Kultur wird kein Pflug einesetzt; beim Einsatz von Glyphosat wird die Menge von 1.5 kg Wirkstoff pro ha nicht überschritten; ausgenommen von den Beiträgen: - Kunstwiesen mit Mulchsaat;	Voraussetzungen und Auflagen für die schonende Bodenbearbeitung bei Hauptkulturen auf der Ackerfläche nicht erfüllt	200% der Beiträge	1

# 18 - Bodenfruchtbarkeit

		ID	ID				
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG Punktegruppe	KP Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
					Anderer Mangel		1

03	Anteil an der offenen Ackerfläche umfasst den geforderten Prozentsatz	Die zum Beitrag berechtigende Fläche umfasst mind. 60% der offenen Ackerfläche des Betriebes	Anteil an der offenen Ackerfläche liegt unterhalb des geforderten Prozentsatzes	200% der Beiträge	1
			Anderer Mangel		1

# 19 - Klimamassnahmen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
19.01_2023	Effizienter Stickstoffeinsatz im Ackerbau	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für den effizienten Stickstoffeinsatz auf der Ackerfläche eingehalten	Stickstoffzufuhr liegt gesamtbetrieblich bei max. 90% des Bedarfs der Kulturen (gemäss Formular F, Gesamtbilanz der Nährstoffbilanz)	Stickstoffzufuhr übersteigt gesamtbetrieblich 90% des Bedarfs der Kulturen	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1